

Policy

Was kann Brot für die Welt gegen den Hunger tun?

Ernährungssicherung als Ziel von Armutsbekämpfung und humanitärer Hilfe

Impressum
Herausgeber
Brot für die Welt
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211 0
info@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Autor/innen: Bernhard Walter
Redaktion: Fachgruppe Ernährungssicherung
V.i.S.d.P. Klaus Seitz

Mitglied der
actalliance

Juli 2018

Inhalt

Vorwort	5
1. Anlass und Hintergrund	6
2. Herausforderungen für Hungerbekämpfung und Ernährungssicherung	8
2.1 Zur Lage der Welternährung und dem Ausmaß des Hungers	8
2.2 Ursachen und Herausforderungen für die Ernährungssicherung	10
3. Grundprinzipien von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe	14
3.1 Den Armen Gerechtigkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte	14
3.2 Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung	15
3.3 Partizipation und Empowerment	15
3.4 Überlebenssicherung auf der lokalen Ebene	16
3.5 Geschlechtergerechtigkeit	17
3.6 Prinzipien und Standards humanitärer Hilfe, LRRD	17
4. Handlungsfelder und strategische Schwerpunkte von Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe zur Verbesserung der Ernährungssicherheit	19
4.1 Das Recht auf Nahrung umsetzen	19
4.2 Ernährungssouveränität ermöglichen	20
4.3 Agrarökologische Ansätze fördern	20
4.4 Den Zugang zu natürlichen Ressourcen verbessern	21
4.5 Klimaresilienz stärken	22
4.6 Organisationsbildung stärken	23
4.6.1 Perspektiven für junge Menschen im ländlichen Raum schaffen	23
4.7 Bildung, landwirtschaftliche Beratung und Agrarforschung fördern	23
4.8 Ländliche Wirtschaft und Vermarktung verbessern	24
4.9 Handwerkliche Fischerei und nachhaltige Aquakultur fördern	24
4.10 Internationale und nationale Rahmenbedingungen fair gestalten	25
4.10.1 Das Recht auf Nahrung als Leitprinzip nationaler und internationaler Agrarpolitik	25
4.10.2 Das Agrarabkommen in der WTO	26

4.10.3 Spekulation mit Agrarrohstoffen.....	27
4.10.4 Agrar- und Rohstoffpolitik der Europäischen Union.....	27
4.10.5 Nationale Agrar- und Ernährungspolitik.....	28
4.10.6 Lebensmittelstandards	28
4.11 Ernährung im städtischen Raum sichern und urbane Landwirtschaft ausbauen	29
4.12 Ernährungssicherung in Konflikten- und Katastrophenfällen gewährleisten.....	30
4.13 Gesunde und ausgewogene Ernährung ermöglichen	31
4.14 Soziale Sicherheit stärken	31
4.15 Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Agrar- und Ernährungswende im Norden intensivieren.....	32
5. Fazit.....	34
6. Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur	35
Glossar.....	40
Abkürzungsverzeichnis	43

Vorwort

Seit sechs Jahrzehnten setzen sich Brot für die Welt und die Diakonie Katastrophenhilfe für die Überwindung von Hunger, Armut und Ungerechtigkeit in der Welt ein. Beachtliches haben wir erreicht, dennoch bleibt viel zu tun. Weiterhin hungert jeder neunte Mensch, Millionen leben in Armut, zahllose Männer, Frauen und Kinder werden verfolgt, gedemütigt oder ausgegrenzt. Kriege, Konflikte, Klimawandel und ungerechte Wirtschaftsstrukturen verschärfen Hunger und Not. Als Christinnen und Christen glauben wir: Die reichen Gaben der Schöpfung, fair verteilt und weltweit gleichermaßen zugänglich, ermöglichen ein würdiges und erfülltes Leben für alle. Es ist wirklich genug für alle da.

Wir akzeptieren nicht, dass 815 Millionen Menschen hungern und fast 850 Millionen ohne Zugang zu sauberem Wasser sind. Das ist ein Skandal in einer Welt, in der der Reichtum wächst. Um Armut, Hunger und Mangelernährung bis 2030 zu beenden, wie es sich die internationale Staatengemeinschaft zum Ziel gesetzt hat, und Ernährung für alle zu sichern, müssen sich nicht nur die Gesellschaften im globalen Süden entwickeln, sondern auch wir. Denn unsere eigene Lebens- und Wirtschaftsweise ist eng mit den Lebensbedingungen in anderen Teilen der Welt verwoben.

Mit dem vorliegenden Papier „Was kann Brot für die Welt gegen den Hunger tun - Ernährungssicherung als Ziel von Armutsbekämpfung und humanitärer Hilfe“ möchten Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe die Grundzüge einer schlüssigen und zielgerichteten Policy zur Ernährungssicherung definieren. Das Papier beschreibt die globalen Herausforderungen der Hungerbekämpfung und der Ernährungssicherung, die Grundprinzipien von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe und die wichtigsten Strategien, Ansätze und Handlungsfelder der Werke im Bereich Ernährungssicherung, Ernährungssouveränität und Recht auf Nahrung. Brot für die Welt möchte zusammen mit seinen Partnerorganisationen die Umsetzung von Ernährungssouveränität durch anwaltschaftliche Interessenvertretung und Lobbyarbeit zugunsten einer standortgerechten und klimafreundlichen agrarökologischen Landwirtschaft, einer nachhaltigen Kleinfischerei und der Durchsetzung des Rechts auf Nahrung stärken.

Bei Ernährungsunsicherheit in akuten Krisensituationen soll im Wirkungsbereich der Diakonie Katastrophenhilfe entlang der eigenen und internationalen Standards und Kodizes der Humanitären Hilfe schnelle und bedarfsgerechte Not- und Wiederaufbauhilfe und Katastrophenvorsorge unterstützt und die Widerstandskraft und Resilienz von Gemeinschaften gestärkt werden.

Die Ernährungssicherungspolitik von Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe steht auch im engen Zusammenhang mit anderen kirchlichen Stellungnahmen, die den Themenbereich berühren. Das vorliegende Papier bildet die langfristige Grundlage, auf der weitergehende Positions- und Strategiepapiere, Stellungnahmen und Handreichungen im Bereich Ernährungssicherung aufbauen oder schon vorliegen. Entsprechend der strategischen Ausrichtung von Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe berücksichtigt die werksübergreifende Ernährungssicherungspolitik die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) der internationalen Staatengemeinschaft. Sie versucht in seinen strategischen Schwerpunkten und Handlungsfeldern insbesondere dem SDG-Ziel 2 gerecht zu werden: „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“.

Wir hoffen, dass dieses Policy-Papier Mitarbeitende in unserem Werk und in unseren Partnerorganisationen bei ihrem Engagement für mehr Gerechtigkeit und die Überwindung von Hunger und Not unterstützen und ihnen Orientierung geben kann.

Dr. h.c. Cornelia Füllkrug-Weitzel

Präsidentin Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe

1. Anlass und Hintergrund

Dieses Papier hat das Ziel, für Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe und ihre Mitarbeitenden die Grundzüge einer kohärenten und zielgerichteten Policy zur Ernährungssicherung zu definieren. Es beschreibt die globalen Herausforderungen der Hungerbekämpfung und der Ernährungssicherheit, die Grundprinzipien von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe und die wichtigsten Strategien, Ansätze und Handlungsfelder des Werkes in dem Bereich Ernährungssicherung, Ernährungssouveränität und Recht auf Nahrung, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Mit der Policy Ernährungssicherung möchte Brot für die Welt die nationale, europäische und globale Umsetzung von Ernährungssouveränität durch anwaltschaftliche Interessenvertretung und Lobbyarbeit zugunsten einer standortgerechten und klimafreundlichen agrarökologischen Landwirtschaft, einer nachhaltigen Kleinfischerei und der Durchsetzung des Rechts auf Nahrung stärken. Bei Ernährungsunsicherheit in akuten Krisensituationen soll im Wirkungsbereich der Diakonie Katastrophenhilfe entlang der eigenen und internationalen Standards und Kodizes der Humanitären Hilfe schnelle und bedarfsgerechte Not- und Wiederaufbauhilfe und Katastrophenvorsorge unterstützt und Resilienz von Gemeinschaften gestärkt werden.

Entsprechend dem Strategieplan 2016-2020 von Brot für die Welt berücksichtigt diese werksübergreifende Policy die Zielsetzungen der nachhaltigen Entwicklungsziele SDGs der internationalen Staatengemeinschaft und versucht in seinen strategischen Schwerpunkten und Handlungsfeldern insbesondere dem SDG-Ziel 2: „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ gerecht zu werden (siehe auch Kasten: Nachhaltiges Entwicklungsziel SDG 2). Die Policy soll auch leitend für die Förderbereiche sein, denn Ernährungssicherung ist einer der sechs Bereiche, auf die sich in der Projekt- und Programmförderung konzentriert.

Das Policypapier steht auch im engen Zusammenhang und hat konsistente und kohärente Schnittstellen mit anderen kirchlichen Stellungnahmen und Studien oder anderen sektoralen Themen von Brot für die Welt und der Diakonie

Katastrophenhilfe, die den Themenbereich der Ernährungssicherung berühren. Hier sind beispielhaft zu nennen: die Studien der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung: „Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung (2015)“, „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist. Biopatente und Ernährungssicherung aus christlicher Perspektive (2012)“, „Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung (2000)“. Ebenso die Stellungnahme derselben Kammer „Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft. Zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (2011)“, die Kundgebung der 11. Synode der EKD „Es ist genug für alle da - Welternährung und Landwirtschaft (2013)“ oder der gemeinsame Text der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft (2003)“. An all diesen Texten haben zahlreiche Fachleute von Brot für die Welt mitgewirkt. Desgleichen sind die Sektorpapiere von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst und seinen Vorgängerorganisationen wichtige Bausteine dieses Policypapiers: „Wer ernährt die Welt? Bäuerliche Landwirtschaft hat Zukunft (EED 2008)“, „Fünzig Jahre Brot für die Welt. Standortbestimmung und Selbstverständnis eine kirchlichen Entwicklungswerks (Brot für die Welt 2008)“, „Humanitäre Hilfe weltweit. 50 Jahre Diakonie Katastrophenhilfe (DWEKD 2004)“ und „Nachhaltige Landwirtschaft. Orientierungsrahmen für eine sozial- und umweltverträgliche Landwirtschaft aus Sicht der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit (Brot für die Welt 1997)“. Das vorliegende Policypapier bildet auch die langfristige Grundlage, auf der weitergehende Positions- und Strategiepapiere, Stellungnahmen und Handreichungen im Bereich Ernährungssicherung aufbauen, und die für einzelne Bereiche wie z. B. Grüne Gentechnik, EU-Agrarpolitik, Bioenergie etc. schon vorliegen.¹

¹ Um den Umfang des Papiers nicht zu sprengen, wurden nicht auf alle Teilbereiche der Ernährungssicherung eingehend eingegangen (z. B. Agrarhandelspolitik oder der Einfluss der landwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland auf die internationale Agrarpolitik). Detailliert beschrieben sind diese Bereiche in den o. g. Studien, Stellungnahmen und Sektorpapieren.

Nachhaltiges Entwicklungsziel SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

2. Herausforderungen für Hungerbekämpfung und Ernährungssicherung

2.1 Zur Lage der Welternährung und dem Ausmaß des Hungers

Definitionen von Ernährungssicherheit, Ernährungssouveränität, Recht auf Nahrung

Ernährungssicherheit definiert die VN-Welternährungsorganisation FAO als eine Situation, in der alle Menschen zu jedem Zeitpunkt physischen, sozialen und ökonomischen Zugang zu ausreichenden, sicheren und nahrhaften Lebensmitteln haben, die ihre Ernährungsbedürfnisse für ein aktives und gesundes Leben erfüllen). Aus der Definition identifiziert die FAO vier Hauptdimensionen der Ernährungssicherheit: Verfügbarkeit von Nahrung, Zugang zu Nahrung, Verwendung und Verwertung von Nahrung und Stabilität des Landwirtschafts- und Ernährungssystems

Ernährungssouveränität ist ein politisches Konzept von sozialen Bewegungen, erstmals entwickelt 1996 von unserer Partnerorganisation La Via Campesina. Ernährungssouveränität geht über Ernährungssicherheit hinaus und beinhaltet die souveräne Entscheidung der Bäuerinnen und Bauern, welche Nahrung sie produzieren und wie sie diese erzeugen, sowie die souveräne Entscheidung der Verbraucher*innen, was sie essen. Das Konzept der Ernährungssouveränität wendet sich vor allem gegen ein neoliberales Agrarentwicklungsmodell und damit gegen eine Liberalisierung von Agrarmärkten, gegen eine Privatisierung ländlicher Dienstleistungen und gegen eine Konzentration und Aneignung von produktiven Ressourcen wie Land, Saatgut, Wasser, Naturschätze oder Fischgründe in den Händen weniger Personen oder Unternehmen. Dagegen wird die Vision einer kleinbäuerlichen, multifunktionellen und nachhaltigen Landwirtschaft und handwerklichen Fischerei gesetzt. Das Konzept der Ernährungssouveränität gilt für alle Länder (siehe auch Kapitel 4.2).

Das Recht auf Nahrung ist der rechtliche Aspekt von Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von angemessener Nahrung, das staatliche Verpflichtungen festlegt und zur Durchsetzung rechtliche Schritte und zivilgesellschaftlichen Druck durch politische Kampagnen ermöglicht. Das Recht auf Nahrung wurde bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben und 1966 im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) präzisiert. 2004 verabschiedete die FAO „Freiwillige Leitlinien zum Recht auf Nahrung“. Diese wurden 2014 durch „Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ ergänzt. Fast alle Staaten haben den WSK-Pakt ratifiziert. Dies bedeutet, sie dürfen den Zugang zu Nahrung nicht behindern (Achtungspflicht), müssen die Behinderung durch Dritte, z. B. private Unternehmen, verhindern (Schutzpflicht) und müssen dort, wo Menschen sich nicht selbst versorgen können, unter Mobilisierung aller ihrer Ressourcen den Zugang zu Nahrungsmitteln sicherstellen (Gewährleistungspflicht) (siehe Kapitel 4.1).

Die Zahl der Menschen, die an Hunger leiden, zu reduzieren – das hatte sich die Staatengemeinschaft in den vergangenen Jahrzehnten bereits mehrfach vorgenommen. Tatsächlich gibt es inzwischen beachtliche Fortschritte zu vermelden. Nach Angaben der VN-Welternährungsorganisation FAO gelang es in 25 Ländern, die Anzahl der Menschen, die hungern, seit 1990 zu halbieren. Aber abge-

sehen von diesen Teilerfolgen hungern weltweit im Jahr 2016 immer noch 815 Millionen Menschen. Die Zahl ist sogar gegenüber dem Vorjahr um 38 Millionen gestiegen. Absolut gesehen ist die Zahl der Hungernden seit 40 Jahren mit zirka 800 Millionen nahezu gleichbleibend hoch. Global gesehen wurde das halbherzige Ziel, das sich die Staatengemeinschaft mit den Millenniumsentwicklungs-

zielen gesetzt hatte, den Anteil der unterernährten Menschen an der Bevölkerung aller Entwicklungsländer bis zum Jahr 2015 gegenüber 1990 zu halbieren (MDG 1), knapp verfehlt². Mit den 2015 verabschiedeten nachhaltigen Entwicklungszielen SDGs wurden die Ambitionen deutlich erhöht: SDG 2 benennt als Zielmarke, dass bis zum Jahr 2030 nicht nur der Hunger, sondern auch alle Formen der Mangelernährung vollständig beendet werden sollen.

Nachhaltige Erfolge der Hungerbekämpfung werden u. a. auch durch gewaltsame Konflikte und andere Krisen gefährdet. Die Weltbank wies bereits im Weltentwicklungsbericht 2011 darauf hin, dass die Entwicklungserfolge der vorausgegangenen 30 Jahre an den 1,5 Milliarden Menschen in Konfliktregionen vorbeigegangen sind. Ferner sind inzwischen mehr als 66 Millionen aus den Ländern, die von gewaltsamen Konflikten, Bürgerkriegen und Fragilität betroffen sind, auf der Flucht vor Gewalt und Zerstörung sowie vor Hunger und Armut (FAO 2017). Die Ernährungslage vor Ort ist für viele nicht gesichert. Deshalb ist bei akuten Krisen Nahrungsmittelhilfe nach wie vor ein wichtiges Instrument, um besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen Nahrungsmittel zur Verfügung zu stellen. Allein 2016 unterstützte das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen WFP mehr als 82 Millionen Hungernde in 76 Ländern mit Nahrungsmitteln. Im Dezember 2016 waren nach Angaben der FAO 39 Länder, davon 28 in Afrika auf externe Nahrungsmittelhilfe angewiesen. Das sind neun Länder mehr als im Jahr zuvor. Wetterbedingte Ernteaufschläge und -rückgänge sowie Konflikte sind in vielen Ländern die Hauptursachen akuter Hungerkrisen.

Darüber hinaus bleibt hinter dieser Zahl von 815 Millionen Menschen, die an Hunger leiden, das gesamte Ausmaß der Unter- und Fehlernährung verborgen. Die FAO berechnet lediglich, wie viele Kalorien zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Eine ausreichende und ausgewogene Ernährung, die alle Körperfunktionen aufrechterhält, erfordert aber nicht nur Proteine, Fette und Kohlenhydrate, sondern auch Vitamine, Spurenelemente, Ballast- und Mineralstoffe. Die FAO und die Weltgesundheitsorganisation WHO gehen davon aus, dass weltweit rund 2,5 Milliarden Menschen armutsbedingt an einer chronischen Unterversorgung mit lebenswichtigen Mikronährstoffen leiden. Damit stellt die mangelhafte Erfüllung des Rechts auf Nahrung eine der schwerwiegendsten Menschen-

rechtsverletzungen dar, die angesichts des Ausmaßes höchste Priorität im politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handeln erfordert.

Chronischer Hunger ist psychisch verheerend, da bei den Betroffenen die Situation des ständigen Überlebenskampfes besteht. Der Planungshorizont des Lebens wird durch die tägliche Suche nach Nahrung dominiert. Die Vereinten Nationen schätzen, dass jedes Jahr 8,8 Millionen Menschen an den Folgen von Mangel- und Unterernährung sterben – das sind 24.109 Menschen pro Tag. Die Berechnung der Zahl der Hungernden hängt allerdings davon ab, welcher Kalorienbedarf der Messung zugrunde gelegt wird. Während die FAO von 1.800 Kalorien pro Kopf und Tag als Minimum ausgeht, rechnet die WHO mit einem Minimum von 2.100 Kalorien zur Aufrechterhaltung eines gesunden und aktiven Lebens. Als an Hunger leidend betrachtet die FAO Menschen, die nicht genug Nahrung zu sich nehmen, um das Minimum an täglicher Energiezufuhr sicherzustellen. Dabei geht die FAO von einem „bewegungsarmen Lebensstil“ wie zum Beispiel Büroarbeit aus, jedoch müssen arme Männer und Frauen in Entwicklungsländern überwiegend harte körperliche Arbeit wie Feldarbeit oder den Transport von Brennholz oder Wasser leisten. Dadurch haben sie einen wesentlich höheren Kalorienbedarf. Problematisch ist auch, dass nach den FAO-Berechnungen Menschen erst dann gezählt werden, wenn sie mindestens ein Jahr lang ununterbrochen unterernährt waren. Gerade für Schwangere, Stillende, Kleinkinder und Kranke kann jedoch schon eine drastische Unterversorgung, die „nur“ einige Monate oder kürzer andauert, negative Gesundheitsfolgen haben.

Mädchen und Frauen sind überproportional stark von Hunger betroffen. 70 Prozent der Menschen, die hungern, sind weiblich. Die Ursache liegt in der strukturellen Benachteiligung von Frauen und Mädchen, die u. a. dazu führt, dass sie im Vergleich zu Männern und Jungen einen niedrigeren Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftsstatus haben. Das zeigt sich auch in der Landwirtschaft. Frauen leisten zwar einen erheblichen Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Entwicklungsländern und setzen sich für die Verbesserung der Lebenssituation ihrer Kinder ein, besitzen aber nur selten Land oder Entscheidungsmacht über die Produktion. Sie sind folglich gezwungen, unter schlechten Bedingungen zu wirtschaften. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der fehlenden Gleichberechtigung der Geschlechter und der Hungerproblematik.

Ungefähr 80 Prozent der Menschen, die an Hunger leiden, leben in ländlichen Räumen. Rund 50 Prozent sind Klein-

² Nach Angaben der FAO ist der Anteil der unterernährten Menschen in Entwicklungsländern von 23,3% (1990-1992) auf 12,9% (2014-16) gesunken. Zur Problematik der Messverfahren siehe Text.

bauern und Kleinbäuerinnen, 20 Prozent landlose Farmarbeiter*innen, 10 Prozent Sammler*innen und Hirt*innen. Die restlichen 20 Prozent gehören zur armen städtischen Bevölkerung.

Auch in Ländern mit guten Durchschnittswerten kann es Regionen oder Risiko-Bevölkerungsgruppen geben, die erheblich von Hunger betroffen sind. In Afrika südlich der Sahara ist die Zahl von 176 Millionen Menschen in 1990-1992 auf 216 Millionen in 2014-2016 angestiegen. Damit hat Afrika südlich der Sahara weltweit mit 26 Prozent die proportional höchste Rate an unterernährten Menschen.

Mit 533 Millionen Menschen leben 65 Prozent der Hungernden in Asien. In Ostasien sank die Anzahl der Hungernden von 295 Millionen in den Jahren 1990-1992 auf 213 Millionen in den Jahren 2014-2016. Vor allem in China konnte die hohe Anzahl der Unterernährten erfolgreich verringert werden. Indien konnte im gleichen Zeitraum die Anzahl seiner Hungernden nur von 210 auf 191 Millionen Menschen vermindern und ist damit weiterhin das Land, das weltweit die meisten Hungernden aufweist. Auch hat Indien einen sehr großen Anteil an chronisch unterernährten Kindern. Große Erfolge bei der Hungerbekämpfung erzielten Vietnam, Thailand und Indonesien. In Lateinamerika reduzierte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Unterernährten von 58 auf 41 Millionen. Erfolge in der Hungerbekämpfung erzielten dabei u. a. Peru und Brasilien.

Rein rechnerisch gibt es heute weltweit genug Nahrungsmittel für eine ausreichende Kalorienzufuhr aller Menschen: Täglich erzeugt die weltweite Landwirtschaft pro Kopf der Weltbevölkerung 4.600 Kilokalorien an Nahrungsmitteln. Davon gehen 600 Kilokalorien durch Nachernteverluste verloren, 1.200 Kilokalorien werden an Tiere verfüttert und 800 Kilokalorien gehen als Abfall verloren oder werden durch Transport- und Lagerverluste vernichtet. Insgesamt stehen nur noch durchschnittlich 44 Prozent - 2.000 Kilokalorien direkt der menschlichen Ernährung zur Verfügung.

2.2 Ursachen und Herausforderungen für die Ernährungssicherung

Hunger ist in erster Linie ein Armutproblem. Menschen, die Hunger leiden, verfügen meist über kein ausreichendes Einkommen, um sich die nötigen Nahrungsmittel kaufen zu können oder haben keine Möglichkeit, sie selbst zu

erzeugen. Wenn Menschen hungern, hat dies aber neben dem fehlenden Zugang zu den vorhandenen Nahrungsmitteln und zu den Produktionsmitteln auch mit der Verschwendung, den Nachernteverlusten und der Verwendung der Nahrungsmittel für andere Zwecke als für die menschliche Ernährung zu tun. Die FAO geht davon aus, dass die globale Landwirtschaft zwölf Milliarden Menschen ausreichend ernähren könnte, wenn die Ernten direkt für den menschlichen Verzehr eingesetzt würden.

Entscheidend ist dabei aber, dass die Nahrungsmittel vor Ort für die von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen verfügbar sind. Denn die internationalen Märkte haben sich als eine höchst prekäre Grundlage für die Nahrungsmittelversorgung erwiesen. Das zeigen zum Beispiel die Hungerkrisen, die durch die abrupten Preissteigerungen für Nahrungsmittel 2007/2008 ausgelöst wurden. Strukturelle Überschüsse in der EU und den USA, die mit Exportsubventionen billig verkauft wurden, hatten zuvor über Jahrzehnte zu Tiefpreisen bei den meisten Nahrungsmitteln geführt. Kleinbauern und Kleinbäuerinnen in Entwicklungsländern konnten daher kaum gewinnbringend in die Nahrungsmittelproduktion investieren, zumal ihnen oft die politische und finanzielle Unterstützung fehlte, vor allem ein ausreichender handelspolitischer Außenschutz. Mit der Welternährungskrise von 2008 gab es eine Trendumkehr bei den Weltagrarpreisen. Die Trendumkehr führt in den letzten Jahren zu einem Boom bei Agrarinvestitionen, die in den Ländern des Südens dringend benötigt werden. In Folge der Krise und der steigenden Preise sind es derzeit aber oft internationale oder nationale Großinvestoren, die sich der Landwirtschaft zuwenden und großflächige Monokulturen betreiben. Vor allem wohlhabendere Länder mit begrenzten Anbauressourcen, die auf Nahrungsmittelimporte angewiesen sind wie die Golfstaaten oder auch China, sind seit der Welternährungskrise besorgt, dass die Versorgung über den Weltmarkt zukünftig nicht mehr verlässlich sein wird. Deshalb betätigen einige von ihnen großflächige Agrarinvestitionen im Ausland („Landgrabbing“), um die langfristige Versorgung der eigenen Bevölkerung zu sichern. Andere Investoren wiederum produzieren Nahrungsmittel oder Agrarrohstoffe für industrielle Zwecke für den Export auf die Weltmärkte. Die Dimensionen sind enorm, die Datenlage aber unklar, da die meisten dieser Vereinbarungen hinter verschlossenen Türen verhandelt und abgeschlossen werden. Seit 2000 wurden nach Angaben der internationalen ‚Land-Matrix-Initiative‘ weltweit ca. 54 Mio. ha an Land an Investoren vergeben, dabei wurden in dieser Statistik nur Landkonzessionen mit mehr als 200 ha gezählt. Oft werden dabei Menschen, die bisher

das Land genutzt haben, vertrieben und umgesiedelt. Die formalen sowie die traditionellen Landrechte der ländlichen Bevölkerungsgruppen werden dabei häufig nicht beachtet und anerkannt; Umsiedlungen finden vielfach gegen ihren Willen statt; Vertreibungen erfolgen unter Einsatz von Gewalt durch staatliche oder private Sicherheitskräfte.

Eine der größten Herausforderung wird es deshalb sein, den neuen Boom der Landnahme aufzuhalten, Menschenrechtsverletzungen zu stoppen und die Landnutzung so zu gestalten, dass die Ernährungssouveränität der lokalen Gesellschaften nicht gefährdet und besonders verletzte Bevölkerungsgruppen nicht übersehen werden. Durch Landkonflikte könnte – trotz neuer Investitionen – Hunger sogar zunehmen. Der in der Krise 2009 neu mandatierte UN-Ausschuss für Welternährungssicherheit (Committee on World Food Security) hat deshalb 2012 "Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern" verabschiedet, die zu einer auf menschenrechtlichen Verpflichtungen basierenden Verwaltung der Nutzung dieser natürlichen Ressourcen beitragen, legitime Landrechte sicherstellen und Landnahme durch Investoren unter Missachtung menschenrechtlicher Anforderungen verhindern sollen.

Neben den niedrigen Preisen war die geringe politische Aufmerksamkeit für Agrarpolitik und ländliche Entwicklung in vielen Ländern des Südens während den letzten Jahrzehnten ein weiterer Grund für die Kontinuität des Hungers. Es fehlten öffentliche Investitionen in eine ausreichende Infrastruktur, in Marktzugang durch Straßen und Transportmöglichkeiten, in Agrarberatung, -forschung und -ausbildung, Lagerhaltung, Wetterinformationen, tierärztliche Versorgung und in eine rechtliche Absicherung des Zugangs zu Land. Weil Mittel für Investitionen in den Erhalt der natürlichen Ressourcen fehlten, nahmen die Erträge ab. 2016 nutzten nicht einmal zehn afrikanische Länder 10 Prozent oder mehr ihrer Staats Haushalte, um ihre Agrarwirtschaft und ländliche Entwicklung zu fördern, wie dies von den afrikanischen Staaten 2003 in Maputo vereinbart worden war. Auch mangelt es an Verdienstmöglichkeiten in der Weiterverarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln. Dies alles hat dazu beigetragen, dass viele Länder ihre eigene Selbstversorgung vernachlässigten, Grundnahrungsmittel kostengünstig auf den Weltmärkten einkauften und stattdessen die Produktion von Agrarexportprodukten (Kaffee, Kakao, Futtermittel, Gemüse, Schnittblumen) ausdehnten, für die sich angeblich höhere Preise erzielen ließen. Die Weltbank

hatte eine solche auf „Handel beruhende Ernährungsstrategie“ seit dem Weltentwicklungsbericht von 1986 empfohlen. Darauf bauten auch die Liberalisierungsbeschlüsse des Agrarabkommens der 1995 gegründeten Welthandelsorganisation WTO auf. Die Zahl der nettonahrungsmittelimportierenden Länder stieg wegen dieser Marktöffnungsstrategien von ca. 30 Ländern in den 1980er Jahren auf über 110 Länder im Jahre 2008 an.

Um der Nachfrage von geschätzten 9,6 Milliarden Menschen im Jahre 2050 nachkommen zu können, muss laut FAO die Produktion um 70 Prozent zunehmen. Diese Prognose ist problematisch, denn sie legt die gegenwärtigen Nachfragestrukturen und Lebensstile in den Industrieländern als globalen Maßstab fest und geht davon aus, dass sich weder die enormen Nachernteverluste noch die Verschwendung von Nahrungsmitteln ändern, und dass die Bedarfe an Biotreibstoffen und in der Bioökonomie rasant zunehmen. Sie macht allerdings auch deutlich, dass eine Fokussierung allein auf die Produktionssteigerung nicht genügt, um Ernährungssicherung für alle zu erreichen. Regierungen müssen auch Strategien entwickeln und Programme auflegen, um die Verteilung der Nahrungsmittel zu verbessern und das Recht auf Nahrung durch den Zugang zu ausreichender Ernährung sicherzustellen.

Gegenwärtig steht die Sicherung der Ernährung in vielen Ländern vor großen Herausforderungen. Vor allem die Ernährungsgewohnheiten verändern sich zunehmend. So nimmt der Verzehr von kalorienreichen, industriell- und vorgefertigten Nahrungsmitteln stark zu, besonders von Fetten und Zucker, und der Konsum von Mikronährstoffen nimmt ab. Dadurch steigt die Anfälligkeit für Zivilisationskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes und Fettleibigkeit sowie eine erhöhte Anfälligkeit für Infektionen. Einer der treibenden Faktoren dafür ist die zunehmende Urbanisierung. Im Jahre 2050 sollen laut Prognosen des Sozial- und Wirtschaftsprogramms der Vereinten Nationen (UNDESA) zwei Drittel der Menschen in Städten wohnen. Sich gesund zu ernähren, ist vor allem für arme Menschen in Städten eine enorme Herausforderung, sind sie doch aufgrund fehlender Anbauflächen fast immer gezwungen, ihre Nahrung einzukaufen. Die weltweite Expansion der großen Supermarktketten macht das für sie immer schwerer und teurer – denn diese verdrängen oft informelle lokale Märkte, auf denen landwirtschaftliche Familienbetriebe aus dem Umland die Produkte anbieten, die zwar den formalen Standards der großen Supermarktketten bezüglich Größe oder Aussehen nicht genügen, doch schmackhaft und qualitativ gut und vor

allem preiswert sind. Bei der Frage der Versorgung der Städte spielt die familienbetriebene Landwirtschaft eine große Rolle, denn sie produziert in vielen Ländern schätzungsweise bis zu 70-80 Prozent der Grundnahrungsmittel und ernährt somit zum großen Teil auch die städtische Bevölkerung.

Betrachtet man die natürlichen Produktionsbedingungen der weltweiten Landwirtschaft, wirkt sich der Klimawandel auf viele der oben genannten Probleme wie ein Brandbeschleuniger aus und droht selbst zur größten Hürde für die Überwindung von Hunger und Mangelernährung zu werden. Gelingt es nicht, die Erderwärmung auf unter 2°C zu beschränken, werden sich die negativen Folgen für die Landwirtschaft in vielen Regionen auch durch Anpassungsmaßnahmen nicht mehr ausgleichen lassen. Laut den Prognosen des Weltklimarats könnten die Ernteerträge wichtiger Nahrungspflanzen in Teilen Afrikas um mehr als die Hälfte einbrechen. Das VN-Entwicklungsprogramm geht davon aus, dass bis 2080 weitere 600 Millionen Menschen allein durch den Klimawandel von Hunger und Mangelernährung betroffen sein könnten. Dabei sind es nicht nur die vielfältigen Folgen der Erderwärmung, welche die bestehenden Verteilungskonflikte um natürliche Ressourcen wie Land und Wasser verschärfen und die Ernährungssicherheit gefährden. Auch die zunehmende Bedeutung des Landwirtschaftssektors beim Klimaschutz birgt erhebliches Konfliktpotential. Landnutzung entwickelt sich immer mehr zu einer Schlüsselfrage der internationalen Klimapolitik und die Landnutzung selbst wird immer mehr durch Klimapolitik beeinflusst. So sollen großflächige Aufforstungen und die massive Produktion von Bioenergie in Verbindung mit Technologien zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Dabei wird die Kohlenstoffbindung im Landwirtschaftssektor unter dem Leitbild der Klimaneutralität zunehmend in einen Verrechnungszusammenhang mit den Emissionen aus anderen Wirtschaftssektoren gebracht. Böden und Wälder geraten immer stärker ins Visier der expandierenden Klimakompensationsmärkte. All das lässt den Druck auf fruchtbares Ackerland weiter ansteigen und wird mit anderen Zielen und Realitäten der Landnutzung, wie etwa Ernährung, Erhalt der Biodiversität oder dem Lebensraum indigener und anderer Bevölkerungsgruppen in Konflikt geraten.

Wie die Folgen des Klimawandels gefährdet ebenso Wasserknappheit die Ernährungssicherheit. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD schätzt, dass sich der Wasserverbrauch weltweit bis 2050 mehr als

verdoppeln wird. Dementsprechend wird das begrenzte Süßwasser knapper. Das kann dazu führen, dass 40 Prozent der Weltbevölkerung in Gebieten leben werden, in denen es an Wasser fehlt. Es droht die Gefahr, dass Konflikte um den Zugang zu Wasser und zu Land mit guter Wasserversorgung weiter zunehmen werden. Vor allem in den tropischen und subtropischen Breiten werden veränderte Regenfälle und abschmelzende Gletscher sinkende Ernteerträge, -schwankungen und -ausfälle zur Folge haben und den Ackerbau, die Tierhaltung und die Fischerei in Mitleidenschaft ziehen. Vor allem für arme Bauern und Bäuerinnen und Pastoralist*innen mit wenig Nutzfläche wird der Zugang zu und der Einsatz von angepasster Bewässerungstechnologie, der Anbau von wassersparenden Kulturen und Sorten, der Zugang zu wasserführenden Weidegründen und der Zugang zu anderen agrarrelevanten Dienstleistungen wie zum Beispiel Ernteausfallversicherungen entscheidend sein, damit sie auch langfristig genügend Nahrungsmittel anbauen können. Auch muss in wasserarmen Regionen der Anbau von stark wasserbrauchenden Futtermittelpflanzen für die Tierhaltung reduziert werden, um die Konkurrenz zum Anbau von Nahrungsmitteln zu verringern.

Die (Agro)-biodiversität wurde in den letzten Jahrzehnten durch die intensive landwirtschaftliche Flächennutzung, durch großflächige Landnutzungsänderungen und durch die Rodung von Wäldern stark eingeschränkt mit zum Teil irreversiblen Schäden. Die Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt wurde durch die moderne Züchtung immer weiter vermindert. Die Sorten- bzw. Rassenvielfalt innerhalb der gleichen Art wich einigen wenigen Hohertragsorten oder Tierzuchtlinien mit einheitlichen genetischen Eigenschaften. Jedoch ist es für die Sicherung der Ernährung von besonderer Bedeutung, diesen rasanten Verlust an biologischer Vielfalt von Genen, Sorten, Rassen, Arten und ganzen Ökosystemen aufzuhalten. Insbesondere Fortschritte in der Pflanzen- und Tierzüchtung können durch den Rückgriff auf einen breiten Pool an genetischen Eigenschaften, verbessert werden. Diese große biologische Vielfalt ist überwiegend in den Ländern des globalen Südens bei Wildformen, auf traditionellen Bauernbetrieben oder in der Wildnis zu finden. Mit den heutigen Methoden können alte genetische Eigenschaften genutzt werden, um z. B. die Robustheit, Anspruchslosigkeit oder Stresstoleranz von traditionellen Sorten mit den Ertrageigenschaften moderner Sorten zu kombinieren.

In den nächsten Jahrzehnten wird die Endlichkeit von vielen mineralischen und fossilen Rohstoffen, vor allem von Erdöl erreicht werden oder deren Nutzungen werden

sich wirtschaftlich nicht mehr rechnen. Das Nutzungskonzept der Bioökonomie versucht dieser Entwicklung entgegenzuwirken, in dem nachwachsende Rohstoffe diese ersetzen sollen. Wenn dieses Konzept greift, entsteht durch den Lebensstil großer Bevölkerungsgruppen, der mit einem hohen Ressourcenverbrauch einhergeht, und durch die Bevölkerungszunahme eine hohe Nachfrage nach Agrarrohstoffen. Deshalb wird es umso wichtiger sein, dass die sozialen und ökologischen Effekte der Bioökonomie berücksichtigt werden. Denn sonst droht die Gefahr, dass sich arme Bevölkerungsgruppen eine ausgewogene und ausreichende Ernährung nicht mehr sichern können und der Nutzungsdruck auf natürliche Ressourcen und Ökosysteme enorm zunehmen wird. Dies hätte wiederum negativen Auswirkungen auf die natürlichen Grundlagen, die für die Landwirtschaft und ausreichende Ernährungssicherung so elementar sind. Bei dem Ersatz von fossilen Treibstoffen durch Agrarenergiepflanzen seit 2008 konnte man diese Effekte schon konstatieren, doch wenn das Konzept der Bioökonomie umfassend greift, werden ganz andere Größenordnungen und Skaleneffekte zu erwarten sein.

Parallel zu den o.g. Entwicklungen findet sowohl in den kapitalintensiven, stark mechanisierten industrieähnlichen Agrarsystemen, die durch einen hohen Verbrauch an mineralischen Düngemitteln, Pestiziden und Futtermitteln geprägt sind als auch in den vor- und nachgelagerten Sektoren der Agrarwirtschaft enorme Konzentrationsprozesse statt - verbunden mit qualitativen Quantensprüngen bei der Anwendung von „modernen“ landwirtschaftlichen Technologien. Um die Produktion zu steigern und die negativen ökologischen Folgen der modernen Landwirtschaft auszugleichen, sollen landwirtschaftliche Produktionsverfahren noch effizienter werden. Dieses „precision farming“ soll mit Hilfe der Digitalisierung und Datenerfassung von Boden-, Anbau- und Klimaparametern zielgenau Maschinen, Düngemittel und Pestizide einsetzen, um Erträge zu optimieren und jeden Quadratmeter Ackerland ressourcen- und umwelteffizient zu nutzen. Durch biotechnologische Verfahren wie z. B. der Genomeditierung ist es in den letzten Jahren möglich geworden, die genetischen Eigenschaften von Pflanzen und Tieren zu entschlüsseln und Gene so neu zusammzusetzen, dass passgenaue Pflanzensorten und Lebewesen entstehen, die möglichst umweltschonend höhere Leistungen erbringen sollen. Diese Entwicklungen sind aber nur durch eine noch stärkere Mechanisierung und Kapitalisierung der Landwirtschaft möglich. Das dafür benötigte Kapital kommt zunehmend von außerlandwirtschaftlichen Finanzdienstleistern und Unternehmen und wenigen Agrarchemie- und

Landmaschinenunternehmen, in deren Branchen sich momentan starke Mono- und Oligopole herausbilden. Es ist damit zu rechnen, dass vor allem in den Gunstgebieten „moderner“ Landwirtschaft bäuerliche und familienbetriebene Landwirtschaft stark zurückgedrängt wird und viele Bauern und Bäuerinnen den Erwerbszweig Landwirtschaft aufgeben werden. Es werden nur noch wenige flächen- und kapitalstarke Agrarunternehmen übrig bleiben, die dann den Großteil der Agrarprodukte erzeugen sollen. Die Folgen für die Bauern und Bäuerinnen in den armen Ländern und für die dortige Ernährungssicherung sind noch nicht absehbar und werden kaum bedacht. Aber auch dort wird sich dann der Strukturwandel in der Landwirtschaft beschleunigen und viele Menschen ihre landwirtschaftliche Existenz verlieren. Und dies wird große Bevölkerungsgruppen treffen, denn in vielen armen Ländern ist die Landwirtschaft der Haupterwerbszweig. Ungefähr 2,6 Milliarden Menschen, ein Drittel der Weltbevölkerung lebt von der Landwirtschaft. Wo und wie diese Bevölkerungsgruppen dann ihren Lebensunterhalt beschreiten sollen, ist ebenso unklar wie die Frage der Risikoanfälligkeit dieser „modernen“ kapitalintensiven landwirtschaftlichen Produktionsverfahren.

Daher werden auch in Zukunft die Gefahren für eine ausreichende Ernährungssicherheit nicht weniger werden und sie bleiben vielfältig. Zum Beispiel durch steigenden globalen Fleischkonsum, der über den Anbau von mehr Futtermitteln gedeckt wird, den Bedarf an Biotreibstoffen oder den Zielen der Bioökonomie, die Wirtschaft von erdölbasierten Produkten auf Biomasse umzustellen. Diese globalen Trends und Marktdynamiken können bereits existierende Verteilungsprobleme verschärfen und bergen Risiken für den sozialen Zusammenhalt der lokalen Gemeinschaft. Dies wiederum kann Konfliktdynamiken zuspitzen und damit wiederum Auswirkungen auf Ernährungssicherheit haben. Den Betroffenen fehlen häufig eine politische Stimme, Durchsetzungskraft für konstruktive Lösungen sowie eine einkommenssichernde Beschäftigung, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Ihre wirtschaftliche, soziale und politische Marginalisierung und mangelnde Teilhabe sind somit zentrale Faktoren für Hunger und die Verletzung des Rechts auf Nahrung. Hinzukommt, dass zivilgesellschaftliche Akteure, die sich für die Rechte der lokalen Bevölkerung, ihren Schutz und die Sicherung ihres Zugangs und Kontrolle über Land und andere natürliche Ressourcen einsetzen, zunehmend bedroht, kriminalisiert und unter Druck gesetzt werden, so dass die Handlungsspielräume für eine politische Beteiligung und kritische Meinungsäußerung im globalen Maßstab immer enger werden.

3. Grundprinzipien von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe

Die folgenden Grundwerte kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit dienen als normativer Rahmen und als Leitlinien für die Arbeit von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe im Bereich der weltweiten Ernährungssicherheit.

3.1 Den Armen Gerechtigkeit und die Verwirklichung der Menschenrechte

Die biblische Verheißung, dass alle „das Leben und volle Genüge“ haben sollen (Johannes 10,10), ist Ansporn, an der Seite von Menschen, die in Armut und Ausgrenzung leben, für eine gerechte und nachhaltige Entwicklung in der Einen Welt einzutreten. Diese Solidarität wurzelt in dem christlichen Gebot gegenüber allen Notleidenden, Barmherzigkeit zu üben, im biblischen Auftrag, die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, dass den Benachteiligten, Schwachen und Unterdrückten Gerechtigkeit widerfährt und in der Achtung der universellen und unteilbaren Menschenrechte.

Das Gleichnis vom barmherzigen Samariter zeigt, dass die Sensibilität für das Leid der Anderen der Schlüssel zu einem gerechten und versöhnten Leben ist. Fremdes Leid setzt eine Mitleidenschaft frei, die alle Begrenzungen, Vorurteile und ideologische Festlegungen überschreitet und Menschen aller Kulturen und Völker als Kinder Gottes identifiziert. In der Erinnerung an Gottes Erbarmen sind wir zu Barmherzigkeit und Solidarität mit den Armen und Schwachen aufgefordert. Im Widerstand der Unterdrückten, im Hilfeschrei der Gefolterten, im Elend der Notleidenden wird immer wieder vernehmbar, dass Gerechtigkeit noch nicht eingelöst ist. Unser entwicklungspolitisches Handeln manifestiert sich nicht in persönlicher Hilfe und Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf die Überwindung der strukturellen Ursachen für Not, Marginalisierung und den Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe. Der Abbau von Diskriminierungen ist ein Gebot der Gerechtigkeit. Gottes Option für Menschen, die in Armut leben, ist Maßstab der Solidarität für das, was wir unter einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung verstehen:

„Schaffet Recht dem Armen und dem Waisen und helft dem Elenden und Bedürftigen zum Recht, errettet den Geringen und Armen und erlöst ihn aus der Gewalt der Gottlosen“ (82. Psalm). Gerecht kann daher nur eine gesellschaftliche Ordnung sein, die vor denen bestehen kann, die in ihr am schlechtesten gestellt sind.

Daraus abgeleitet ist die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung als Teil der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte letztlich eine Zielbeschreibung für „Ernährungssicherung“. Um die vielen Formen von Hunger und extremer Armut zu überwinden, die durch Diskriminierung, Marginalisierung und Rechtsverletzungen von Menschen verursacht werden, ist es notwendig, die Rechte Aller zu verteidigen, und die, die Unrecht verantworten, zur Verantwortung zu ziehen. Gleichzeitig werden aber Entwicklungsbemühungen nicht erfolgreich sein, wenn nicht auch Teilhaberechte, Mitbestimmung und Zugang zu Beschwerdeverfahren und Gerichtsbarkeit und entsprechende Formen von Staatlichkeit existieren. Auch die Hilfe in akuter Not oder bei Katastrophen muss die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt der Hilfebemühungen stellen. Anderenfalls drohen diskriminierte Bevölkerungsgruppen auch bei der Hilfe diskriminiert zu werden.

Wenn staatliche Institutionen und ihre Dienstleistungen für die eigene Bevölkerung nicht funktionieren, übernehmen lokale zivilgesellschaftliche Akteure eine Vielzahl von diesen Funktionen und stärken gleichzeitig die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Sie setzen sich auch für die Veränderung der Rahmenbedingungen über entsprechende Lobby- und Advocacyarbeit ein und fordern die langfristige Übernahme der Grunddienstleistungen durch staatliche Strukturen bzw. eine entsprechende Finanzierung. Jede internationale Unterstützung muss darauf ausgerichtet sein, die Selbsthilfefähigkeit, die Eigenorganisation und das Funktionieren der lokalen Strukturen und Märkte nicht zu unterlaufen und die Menschen nicht langfristig von Hilfe abhängig zu machen. Es ist gerade die Kombination aus direkter Hilfe und einem rechtsbasierten Ansatz, die mithilft zu verstehen, welche Aufgaben zivilgesellschaftliches Engagement umfassen soll und wo staatli-

che und hoheitliche Verantwortung einzufordern ist. Menschenrechte haben zudem eine extraterritoriale Dimension: sie verpflichten Staaten, keinen Schaden und keine Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern durch eigenes politisches Engagement oder durch wirtschaftliches Handeln eigener Unternehmen und Akteure zuzulassen. Bezüglich der Ernährungssicherheit betrifft dies vor allem die Verletzung des Rechts auf Nahrung durch Auswirkungen von Handelsabkommen, von WTO-Regelmechanismen, von Ressourcenplünderung und Arbeitskräfteausbeutung durch international agierende Konzerne oder durch die Effekte der EU-Agrarpolitik. Menschenrechte können aber auch durch Entwicklungszusammenarbeit verletzt werden. So strebt die „Neue Allianz für Hungerbekämpfung“, die 2012 von den G8-Staaten gegründet wurde, die Öffnung afrikanischer Märkte für den Ankauf von Agrarrohstoffen, den Zugang zu Land und den Vertrieb von kommerziellen Saatgut, Düngern und Pestiziden an. Dabei werden menschenrechtliche Anforderungen, etwa die aktive Partizipation von Betroffenen und die Ausrichtung an den Bedürfnissen und Rechten marginalisierter Gruppen ausgeblendet.

3.2 Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung

Ein gerechter, langanhaltender Friede hat keine Chance, wo Hunger und Unrecht herrschen. Erst wenn Hunger, Ungleichheit und extreme Armut auf der Basis von gerechter Verteilung der Ressourcen und Güter der Erde überwunden sind, kann ein friedliches Miteinander nachhaltig Bestand haben. Und ohne den Schutz der natürlichen Ressourcen entziehen wir anderen Menschen und uns selbst die Lebensgrundlagen und schaffen immer neue Konfliktursachen. Für kirchliche Entwicklungszusammenarbeit ist der Zusammenhang von Frieden, nachhaltiger Entwicklung und Gerechtigkeit eine zentrale Orientierung. Dieser Dreiklang ist auch deshalb leitend, weil er in jede Richtung gedacht, wahr bleibt: Nicht nur bedrohen Hunger, ungerechte Verhältnisse und Armut den Frieden – genauso behindern Krieg und Gewalt die Arbeit von Entwicklungsprojekten, machen die Erfolge im Kampf gegen Hunger und Armut immer wieder zunichte.

Nachhaltige Ernährungssicherung und Entwicklung sind nicht möglich ohne einen gerechten Frieden, der gleichermaßen auf den Abbau von Not wie auf die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie die Vermeidung von Gewaltanwendung zielt. Das do-no-harm-Prinzip ist dabei für Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhil-

fe grundlegend, damit unser Handeln keinen Schaden anrichtet. Denn es können sich im Zusammenhang von Entwicklung, Humanitärer Hilfe und gesellschaftlichem Wandel immer wieder Interessensgegensätze zwischen Individuen oder Gruppen innerhalb eines Systems ergeben. Internationale Unterstützung ist dabei immer eine Intervention in dieses System und wird selber Teil davon. Ist dieses System konfliktbeladen, dann wird die Intervention auch Teil des Konfliktgefüges. Je nachdem, wie sensibel die Intervention durchgeführt wird, kann sie einerseits zu einer friedlichen Entwicklung beitragen oder auch ungewollt Konflikt dynamiken verschärfen. Im Rahmen des Do-no-harm-Ansatzes geht es nicht darum, diese Konflikte zu vermeiden oder sie zu unterdrücken, sondern sie zu bearbeiten und konstruktive Lösungen zu entwickeln.

Jedem Menschen steht das gleiche Gastrecht auf dieser Erde zu und jeder und jede hat innerhalb der ökologischen Grenzen dasselbe Recht auf die Nutzung der Ressourcen. Dieses Recht leitet aber auch eine Verantwortung für die Schöpfung ab. Eine ökologisch intakte Umwelt ist eine wesentliche Voraussetzung für angemessene menschliche Lebensverhältnisse. Die Bewahrung der Schöpfung ist jedoch nicht möglich, wenn die Menschen weiterhin die Erde rücksichtslos ausbeuten und die Biodiversität zerstören. Diese Einsicht hat Konsequenzen für unser Verständnis von Entwicklung und Entwicklungsprogrammen. Seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro hat sich der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ durchgesetzt. Dahinter steht das Konzept, dass lokale und weltweite Entwicklung selbsttragend sein muss, also nicht auf Kosten anderer Menschen oder der Natur erfolgen darf. Vor dem Hintergrund der Endlichkeit der natürlichen Ressourcen und der planetarischen Grenzen umfasst es gleichzeitig soziale wie ökologische Gerechtigkeit im Sinne einer gerechten Verteilung und einer ökologischen Tragfähigkeit der Nutzung von Natur. Daher gilt für Brot für die Welt: die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Herstellung von Gerechtigkeit und Frieden sind die drei Eckpfeiler der nachhaltigen Entwicklung, die getragen wird vom Kampf gegen die weltweite Armut.

3.3 Partizipation und Empowerment

Entwicklung kann nur dann gelingen, wenn alle wesentlichen Dimensionen menschlicher Existenz einbezogen sind. Dazu zählen Kultur, Spiritualität und Religion. Wird die Mehrdimensionalität der Lebensprozesse ernst ge-

nommen, können sich Bemühungen um individuelle und kollektive Entwicklung nicht nur auf die materiellen Bedürfnisse und das „tägliche Brot“ beziehen. Denn gesellschaftliche Transformationsprozesse können ohne Verknüpfung mit dem inneren Wachsen von Menschen nicht gelingen. Darin kommt auch eine spirituelle Dimension zur Geltung, die über den Aspekt der technologisch-ökonomischen Modernisierung hinausgeht.

Die Förderung von Entwicklung muss stets an der konkreten Situation der jeweiligen Bevölkerungsgruppen und an deren Vorstellungen anknüpfen, wie ihre Lebenslagen zu verbessern, Armut und Unterdrückung „vor Ort“ zu überwinden sind. Dafür sind Strategien und Maßnahmen erforderlich, welche die Selbstbestimmung und Handlungskompetenz der Menschen erhöhen und sie in die Lage versetzen, ihre Belange eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. Wichtige Elemente sind dabei 'Empowerment'-Strategien, die Menschen oder Gemeinschaften befähigen, ihre Interessen (wieder) eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten. Empowerment ist daher auch als ein Prozess der organisierten Machtbildung von unten zur Transformation von Machtstrukturen zu verstehen. Er ist ein politischer und ganzheitlicher Ansatz, der benachteiligten Menschen Gehör und Stimme verleiht. Eng damit verbunden sind Maßnahmen der ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘, die die Menschen befähigen, sich selbst zu helfen bzw. sich selbst Hilfe zu organisieren. Es ist ein Konzept, bei dem die sozioökonomische Entwicklung einer Region nicht durch Maßnahmen von außen dominiert wird, sondern durch die Nutzung individueller und/oder regionseigener Potentiale. Soziale Sicherungssysteme können dabei Selbsthilfansätze unterstützen oder ergänzen.

Die Globalisierungsprozesse bringen häufig mit sich, dass weltweite politische, wirtschafts- und finanzpolitische Veränderungen oder auch die Interessen von „global players“ die positiven Ergebnisse von selbstbestimmten Entwicklungsbemühungen gefährden bzw. zunichte machen. Dabei verschaffen sich politische und wirtschaftliche Machtgruppen Vorteile auf Kosten von armen und benachteiligten Menschen, deren Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen verwehrt wird. Deren Gegenwehr wird unter Einsatz von illegaler privater oder mit staatlicher Gewaltanwendung unterdrückt und ihre Menschenrechte werden grob und bewusst verletzt.

- Entwicklungsprozesse können nur dann erfolgreich sein, wenn sie von den betroffenen Menschen selbst bestimmt werden und vor Ort verankert sind. Eine wirklich nachhal-

tige Arbeit ist nur im Rahmen einer gleichberechtigten und von Vertrauen geprägten Zusammenarbeit möglich. Gleichberechtigte Partnerschaft impliziert den Respekt vor der Souveränität der Partnerorganisationen und eine Kooperation, die auf die Förderung des Selbsthilfepotentials der Menschen ausgerichtet ist. Im Rahmen der Ernährungssicherung heißt dies z. B., dass in Fragen der Technologieentwicklung und -anwendung auswärtige Fachleute und auch Partnerorganisationen anerkennen, dass lokale Bäuerinnen und Bauern wichtige Expertise für ihr eigenes Umfeld besitzen. Projektstrategien, neue Technologien und Anbauverfahren werden gemeinsam mit den Bauern und Bäuerinnen entwickelt und bauen auf deren Erfahrungen auf.

3.4 Überlebenssicherung auf der lokalen Ebene

Livelihood-Ansätze zu Überlebensstrategien auf der lokalen Ebene betonen die ganzheitliche Sichtweise auf kleinste Wirtschaftseinheiten (Haushalte, Kleinbetriebe, Kollektive). Im Zentrum stehen Fähigkeiten, Wirtschaftsgüter, Ressourcen, Zugänge und Aktivitäten und deren Zusammenspiel und Vernetzung für die alltägliche Überlebenssicherung. Diese Forschungsrichtung aus den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts setzt dem Geltungsanspruch universeller Entwicklungsparadigmen einer nachholenden Entwicklung eine zusammenhängende und ganzheitliche Betrachtung aller Faktoren entgegen, die zu einer verbesserten ländlichen Entwicklung, zur Armutsminderung und zu einem nachhaltigen ökologischen Wirtschaften führen. Im Zentrum steht die Existenzsicherung unterschiedlicher Gruppen im ländlichen oder städtischen Raum, ihre verfügbaren Ressourcen, Strategien und institutionellen Prozesse. Strategien für die Sicherung der Lebensgrundlagen (livelihood security) sind dann nachhaltig, wenn Menschen interne Schocks (Bsp. Krankheit oder Tod) oder externe Krisen (Bsp. Überschwemmungen, Hungersnöte) erfolgreich bewältigen können (coping strategies), indem sie die erforderlichen Ressourcen während der Krise und für zukünftige Generationen erhalten und besser vorbereitet sind, mit den Krisen umzugehen bzw. sich von diesen schneller zu erholen (Resilienz).

Im Kontext von Ernährungssicherung kann diese ganzheitliche Sichtweise wichtige Erkenntnisse darüber bereitstellen, wie Menschen durch den Einsatz vielfältiger Ressourcen und Fähigkeiten komplexe über die Ernährungssicherung hinausgehende Strategien zur Sicherung ihrer Lebensgrundlagen im erweiterten Sinne entwickeln.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit

Gerechtigkeit zwischen Menschen schließt die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ein. Die Überwindung von Geschlechterungleichheit stellt einen entscheidenden Schritt zur Erzielung von sozialer Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung dar. Nahrungs- und Ernährungssicherung für Frauen und Mädchen hängt von der Durchsetzung ihrer Menschenrechte ab, einschließlich ihres Rechts auf angemessene Nahrung und Ernährung. Für die Nahrungs- und Ernährungssicherung bedeutet das zunächst einmal, dass die Schlüsselrolle von Frauen bei der Nahrungsmittelversorgung der Familie, aber auch in der Produktion von Lebensmitteln anerkannt wird. Maßnahmen der Ernährungssicherung, der ländlichen Entwicklung, der Agrarpolitik, der Stärkung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und der handwerklichen Fischerei müssen gendersensibel konzipiert werden, sodass Frauen selbst über die Ausrichtung der Produktion entscheiden und die Produktivität ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten, sei es in der Landwirtschaft oder außerhalb, steigern können. Zur Erhöhung der Produktivität muss ihr Zugang zu Produktionsfaktoren, besonders der Zugang zu und Kontrolle über Land, aber auch zu produktivitätssteigernden und arbeitsparenden Produktionsmitteln und Technologien sowie zu Bildung, Beratung und Information verbessert und durch entsprechende Finanzierung gesichert werden. Außerdem benötigen Frauen die gleichen Möglichkeiten wie Männer zur politischen Teilhabe und Entscheidungsmacht. Auch die Gewalt, der viele Frauen in Familie und Gemeinschaft ausgesetzt sind, muss in den Blick genommen werden. Denn Frauen, die Gewalt erfahren, können keine autonomen Akteurinnen im Kampf gegen Hunger und Nahrungs- und Ernährungsunsicherheit sein. Diese Erkenntnisse breiten sich zunehmend auch unter Männern aus. In vielen Ländern der Welt engagiert sich eine steigende Anzahl für gerechte Geschlechterverhältnisse.

3.6 Prinzipien und Standards humanitärer Hilfe, LRRD

Bei der Durchführung von Katastrophenhilfsprogrammen verpflichtet sich die Diakonie Katastrophenhilfe auf die Einhaltung des Codes of Conducts und der humanitären Charta, die im Sphere Projekt definiert ist. Der Code of Conduct (IFRC 1994) legt die Verhaltensregeln für die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie humanitärer NROs fest. Die Grundsätze umfassen das Primat, dass der humanitäre Auftrag vorrangig ist und Hilfe ohne Ansehen der ethnischen Zugehörigkeit, des

Glaubens oder der Nationalität gegeben wird. Prioritäten in Bezug auf Hilfsmaßnahmen werden nur auf Grund der Bedürftigkeit festgesetzt. Hilfe wird nicht dazu benutzt, um einen bestimmten politischen oder religiösen Standpunkt zu fördern und darf nicht zum Instrument für die Außenpolitik von Regierungen werden. Kultur und Tradition werden respektiert und die Kapazitäten vor Ort und die Begünstigten der Programme werden in Hilfsmaßnahmen mit einbezogen. Die humanitäre Hilfe hat zum Ziel, künftige Katastrophenanfälligkeit zu vermindern und Grundbedürfnisse zu befriedigen. Rechenschaftspflicht besteht gleichermaßen gegenüber den Hilfsempfängern und den Gebern. In der Öffentlichkeitsarbeit werden Katastrophenopfer in ihrer Menschenwürde beschrieben und nicht als Objekte des Mitleids.

Das Sphere Projekt (The Sphere Project 2011) ist ein freiwilliger Zusammenschluss einer großen Zahl von Akteuren der humanitären Hilfe. Sie wollen die Qualität der humanitären Hilfe und die Rechenschaftslegung gegenüber Gebern und der betroffenen Bevölkerung verbessern. Im Sphere-Handbuch bildet die humanitäre Charta den ethischen und rechtlichen Hintergrund, definiert die Rolle von humanitären Akteuren und legt einige verpflichtende Rechte fest wie das Recht auf ein Leben in Würde, das Recht auf humanitäre Hilfe, das Recht auf Schutz und Sicherheit. Die Hauptgrundsätze sind die Menschlichkeit und der humanitäre Imperativ, der besagt, dass Maßnahmen zur Verhinderung oder Linderung menschlichen Leids infolge von Katastrophen ergriffen werden müssen, und dass dieser Grundsatz durch nichts außer Kraft gesetzt werden darf. Das Sphere-Handbuch umfasst weiterhin Mindeststandards für zentrale lebensrettende Sektoren wie z. B. für Nahrungsmittelsicherheit oder auch die „Livestock Emergency Guidelines and Standards“ (LEGS) für die Tierhaltung in Katastrophen- oder Krisensituationen.

Linking Relief, Rehabilitation and Development (LRRD)

In Projekten der Sofort- bzw. Katastrophenhilfe soll von Anfang an der konzeptionelle Grundstein für eine sich selbst tragende, nachhaltige Entwicklung gelegt werden. Umgekehrt soll Entwicklungszusammenarbeit dazu beitragen, die Katastrophenanfälligkeit zu mildern und Menschen zur Selbsthilfe zu befähigen. Humanitäre Soforthilfe wird direkt nach der Katastrophe oder in der anhaltenden Krise geleistet, um bei akuten Ereignissen Überleben zu sichern und die Betroffenen so rasch wie möglich mit dem Notwendigsten zu versorgen. Dabei sollen die Maßnahmen

wichtige Faktoren für Entwicklungsprozesse nicht untergraben, es sollten sich unmittelbar Rehabilitation und Wiederaufbauprogramme anschließen oder bereits parallel laufen, z. B. gleichzeitiges Verteilen von Nahrungsmitteln und Produktionsmitteln für die Landwirtschaft, so dass die Familien bis zur ersten Ernte mit Nahrungsmitteln versorgt sind und sich dann wieder von ihren eigenen Ernten selbst versorgen können.

In der Rehabilitationsphase sollen die Lebensgrundlagen der betroffenen Bevölkerung wiederhergestellt werden und bereits mittel- und langfristige Entwicklungsperspektiven vorbereitet werden. Im Falle der Ernährungssicherheit sollen Menschen in der Rehabilitationsphase Zugang zu grundlegenden Produktionsmitteln (Saatgut, Land, Werkzeuge) bekommen. Diese Ansätze würden aber keinen langen Bestand haben, wenn sie nicht mit der Per-

spektive für Vermarktung, Einkommensschaffung oder agrarökologischen Anbau kombiniert werden oder auch dort bereits einhergehend, an neuerliche Katastrophen angepasst werden, z. B. über angepasstes Saatgut oder angepasste Aussaatkalender. Ebenso wichtig ist, dass LRRD – Ansätze gendersensibel konzipiert werden.

In der jüngeren Diskussion wurde der LRRD-Begriff noch um den Resilienzbezug erweitert, verstanden als die Fähigkeit auf individueller, Haushalts-, Gemeinde-, Landes- oder regionaler Ebene besser auf Stress, Katastrophen, Krisen vorbereitet zu sein, diesen zu widerstehen bzw. sich von diesen schnell(er) zu erholen. Auch hier ist es wichtig, Resilienz aus humanitärer, entwicklungspolitischer und staatlicher Perspektive in den verschiedenen Phasen einer Krise oder Katastrophe zu betrachten.

4. Handlungsfelder und strategische Schwerpunkte von Brot für die Welt und Diakonie Katastrophenhilfe zur Verbesserung der Ernährungssicherheit

Um den Hunger zu bekämpfen und Ernährung langfristig zu sichern, setzen Brot für die Welt und die Diakonie Katastrophenhilfe auf die folgenden strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder:

4.1 Das Recht auf Nahrung umsetzen

Grundsätzlich müssen Menschen in der Lage sein, Nahrung selbst zu erzeugen oder sie zu beschaffen. Wenn die Rahmenbedingungen dies verhindern, wird das Recht auf Nahrung verletzt. Ein rechtebasierter Ansatz geht davon aus, dass die Menschen keine passiven Empfänger*innen von Leistungen sind, sondern Rechteinhaber*innen. Sie können ihre bürgerlichen und politischen, aber auch ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gegenüber staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Akteuren einfordern und durchsetzen. Sie haben auch ein Recht auf Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und politischer Mitbestimmung. Ein rechtebasierter Ansatz betont die staatliche Verantwortung, dass Menschenrechte schrittweise umgesetzt werden müssen. Er analysiert nicht nur die Bedürfnisse der benachteiligten Bevölkerungsgruppen, sondern auch die strukturellen Ursachen, die die Erfüllung von lebensnotwendigen Bedürfnissen erschweren oder gar verhindern.

Das Recht auf Nahrung wurde bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben und 1966 im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) präzisiert. Die Wiener Menschenrechtserklärung von 1993 legte die Gleichwertigkeit der bürgerlichen und politischen und der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte fest. 1999 wurde mit dem Allgemeinen Kommentar zum WSK-Pakt u. a. das Recht auf angemessene Nahrung präzisiert und 2004 verabschiedete die FAO „Freiwillige Leit-

linien zum Recht auf Nahrung“, die als breites Instrumentarium von Regierungen und Zivilgesellschaft zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung genutzt werden können. Diese wurden 2014 durch „Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ ergänzt. Fast alle Staaten haben den WSK-Pakt ratifiziert und haben sich damit verpflichtet, das Recht auf Nahrung zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Dies bedeutet, sie dürfen den Zugang zu Nahrung nicht behindern (Achtungspflicht), müssen die Behinderung durch Dritte, z. B. private Unternehmen, verhindern (Schutzpflicht) und müssen dort, wo Menschen sich nicht selbst versorgen können, unter Mobilisierung aller ihrer Ressourcen den Zugang zu Nahrungsmitteln sicherstellen (Gewährleistungspflicht).

Mehrere Staaten haben inzwischen das Recht auf Nahrung in ihrer Verfassung verankert oder durch Gesetze und Bestimmungen konkretisiert und erlauben so die direkte Durchsetzung im nationalen Rechtsrahmen. Viele Partnerorganisationen von Brot für die Welt arbeiten mit dem rechtebasierten Ansatz und kennen damit die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und die nationale Gesetzgebung zum Recht auf Nahrung. Sie fordern beim Staat die Menschenrechtsverpflichtungen ein und überwachen deren Durchsetzung. Die Zielgruppen dieser Partnerorganisationen werden befähigt und darin unterstützt, die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung des Rechts auf Nahrung für sich in Anspruch zu nehmen. Das heißt konkret, sie können sich z. B. gegen Landraub, der ihnen den Zugang zu Nahrung entzieht, zur Wehr setzen oder sie haben Zugang zu Sozialleistungen, die ihnen zustehen, um das Recht auf Nahrung zu gewährleisten.

4.2 Ernährungssouveränität ermöglichen

Ernährungssouveränität ist der politische Begriff, der von sozialen Bewegungen entwickelt wurde und sich vor allem gegen ein neoliberales Agrarentwicklungsmodell und damit gegen eine Liberalisierung von Agrarmärkten, gegen eine Privatisierung ländlicher Dienstleistungen und gegen eine Konzentration und Aneignung von produktiven Ressourcen wie Land, Saatgut, Wasser, Naturschätze oder Fischgründe in den Händen weniger Personen oder Unternehmen wendet. Dagegen wird die Vision einer kleinbäuerlichen, multifunktionellen und nachhaltigen Landwirtschaft und handwerklichen Fischerei gesetzt. Das Konzept der Ernährungssouveränität wurde im Umfeld unserer Partnerorganisation La Via Campesina 1996 als eine Kritik an der Fremdbestimmung durch die internationalen Handelsregeln der WTO und die neoliberalen Kreditaufgaben des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank sowie die daraus resultierende Monopolisierung und Machtkonzentration der Agrar- und Nahrungsmittelkonzerne entwickelt. Ausgangspunkt dieser Souveränität ist die Selbstbestimmung bei Produktion und Konsum von Lebensmitteln. Ernährungssouveränität beschreibt ein Konzept zur Demokratisierung der Lebensmittelproduktion und des Konsums. Wichtige Prinzipien sind das Menschenrecht auf Nahrung, der Fokus auf die Produktion von Nahrungsmitteln, die Stärkung lokaler Märkte, gerechte Handelsbeziehungen und faire Preisbildung, existenzsichernde Einkommen, Organisationsfreiheit, Bildung, Entschuldung von Staaten, Sicherung des Zugangs zu fruchtbarem Land, Weiden, Fischgründen, Wald, Wasser und Saatgut – wo nötig durch Agrar- und Landreformen – sowie die Pflege und der gemeinschaftliche Erhalt natürlicher Ressourcen. Das Konzept der Ernährungssouveränität gilt für alle Länder.

4.3 Agrarökologische Ansätze fördern

Kleinbauern und Kleinbäuerinnen haben neben anderen Nahrungsproduzent*innen wie Fischer*innen oder Hirt*innen eine der Schlüsselfunktionen zur Hungerbekämpfung. Sie leisten auch schon bisher den überwiegenden Anteil der Ernährungssicherung. Aber ihre Ernten reichen oft nicht aus, um ein ausreichendes Einkommen auf den Märkten zu erzielen. Die Förderung ihrer Agrarproduktion – angepasst an die natürlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen – und der nachhaltige Schutz der Produktionsgrundlagen und die

Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind am besten mit agrarökologischen Ansätzen möglich. Agrarökologie ist auch der Versuch, die Flucht der Landbewohner*innen in die Megastädte einzudämmen und die Landwirtschaft vor dem Ruin einer industrieähnlichen ressourcenintensiven Landwirtschaft zu bewahren. Diese Art der intensiven Landwirtschaft behindert die ländliche Entwicklung und immer weniger Menschen finden ein würdiges Einkommen. Das damit einhergehende Landwirtschaftsmodell der Agrarkonzerne hat wegen des hohen Einsatzes von Mineräldüngern, Pestiziden und genverändertem Saatgut verheerende Folgen. Es schafft Abhängigkeiten der Kleinbauern und Kleinbäuerinnen von den Agrarkonzernen und führt zum Verlust von kontextspezifischem und traditionellem Wissen. Intensive landwirtschaftliche Nutzung laugt die Böden aus, verringert die biologische Vielfalt und produziert einen hohen Ausstoß an Methan, Lachgas und Kohlendioxid. Dadurch tragen die intensiven landwirtschaftlichen Produktionsmethoden erheblich zum Klimawandel bei, der gegenwärtige und zukünftige Generationen bedroht. Eine weitere Stärkung dieser ressourcenintensiven Wirtschaftsweise ist keine tragfähige Option, um heute und in Zukunft die Menschheit zu ernähren.

Agrarökologische Ansätze bilden dagegen klare und robuste Alternativen, denn sie basieren auf der Neuentdeckung und Weiterentwicklung einer Vielfalt von traditionellen, bäuerlichen Anbausystemen. Im Mittelpunkt steht dabei ein holistischer Ansatz, der die Erfordernisse des Betriebs, der Gemeinschaften und der Ökosysteme berücksichtigt, um lokale Bedürfnisse zu befriedigen. Mit dem Weckruf „Business as usual is not an option“ mahnt die umfassende Studie des Weltagrarrats aus dem Jahre 2008, an der im Auftrag von Weltbank und Vereinten Nationen weltweit über 400 Wissenschaftler*innen beteiligt waren, gerade diesen grundlegenden Paradigmenwechsel in der agrarwissenschaftlichen Forschung und in der landwirtschaftlichen Praxis an (Zukunftsstiftung Landwirtschaft 2009). Der Weltagrarrat zielt auf den Vorrang agrarökologischer Produktionsverfahren mit möglichst wenigen externen Betriebsmitteln, Inputs, auf die besondere Förderung kleinbäuerlicher Produzent*innen und auf die Anerkennung der Multifunktionalität der Landwirtschaft. Dadurch wird der Aufgabenbereich der Landwirtschaft erweitert: nicht nur gesunde Lebensmittel zu produzieren und Arbeitsplätze sowie Einkommen zu schaffen, sondern auch eine zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Räume zu ermöglichen, die natürlichen Ressourcen schont, zu Landschaftspflege und zum Klimaschutz beiträgt sowie die weltweite Ernäh-

rungssicherung und die Überwindung von Armut unterstützt. Die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaft hängt davon ab, wie sehr sie zur Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen beitragen kann. Desgleichen setzt sich nun auch die FAO mit einer neu gegründeten Arbeitseinheit zur Agrarökologie für die Einführung und den Ausbau agrarökologischer Ansätze in der Landwirtschaft ein.

Agrarökologische Ansätze basieren auf der Förderung von Biomasse- und Nährstoffkreisläufen, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und zu verbessern. Verluste durch Wind, Wasser und hohe Sonneneinstrahlung werden vermindert, die Biodiversität erhalten bzw. gefördert. Agrarökologie fördert biologische Prozesse zur Minimierung von Inputs wie Mineraldünger, Pestizide oder fossilen Energieträgern. Die Ziele einer agrarökologischen Intensivierung sind höhere Erträge und mehr Ertragsstabilität (Vermeidung von Risiken statt maximale Erträge), geringere Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln (Gefahr der Verschuldung) und eine Stärkung lokaler Strukturen. In den Tropen ist oft der Mangel an Wirtschaftsdünger ein Grund für abnehmende Bodenfruchtbarkeit. Deshalb ist die Integration der Tierhaltung in das Betriebssystem für einen sinnvollen Kreislauf der Nährstoffe zentral. Weitere agrarökologische Prinzipien sind Fruchtfolgen, Mischkulturen, Agroforstwirtschaft; natürlicher Pflanzenschutz, Nachernteschutz und ökologisch orientierte Pflanzen- und Nutztierzüchtung. Der Anbau verschiedener Sorten und Arten, das Halten von Tieren sowie die Nutzung von Wald schafft ein artenreiches System, das in der Lage ist, Umweltstress zu mindern.

Investitionen in kleinteilige vielfältige Landwirtschaft haben das Potenzial, Armut zu bekämpfen, die Ernährung zu verbessern und die Biodiversität zu erhalten. Damit sind kleinbäuerliche Betriebe auch besser ausgestattet, wenn es um die Anpassung an die Folgen des Klimawandels geht, der sich bereits heute gravierend auf die landwirtschaftliche Produktion auswirkt. Die Produktivität pro Flächen- und Energieeinheit ist in kleinen diversifizierten Betrieben höher als in Betrieben mit viel Fläche oder in Plantagen. Der vergleichsweise höhere Bedarf an Arbeitskräften ist ein Vorteil, wo wenig Beschäftigungsalternativen existieren (Agrar Koordination 2014). Bei Arbeitskräftemangel und bei einer verbesserten Wirtschaftslage und Kapitalausstattung kleinbäuerlicher Betriebe, können eine einfache, an den lokalen Kontext angepasste Mechanisierung und gemeinschaftlich genutzte Geräte und Maschinen eingesetzt werden. Agrarökologische Ansätze fördern soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, politische und wirtschaftliche Selbständigkeit, Achtung und Respekt vor

der Natur, sowie die Vielfalt der lokalen Kulturen und deren Traditionen. Die Förderung einer kleinbäuerlichen und agrarökologischen Landwirtschaft zahlt sich dreifach aus: Sie verbessert durch umweltverträglichen Anbau die Ernährungssituation, reduziert Armut und mindert den Ausstoß klimaschädlicher Gase sowie die Folgen des Klimawandels.

4.4 Den Zugang zu natürlichen Ressourcen verbessern

Land

Gesicherte Nutzungsrechte an natürlichen Ressourcen einschließlich Land, Wasser und Saatgut sind eine zentrale Voraussetzung für die Produktion und Voraussetzung für langfristige Investitionen. Lebenswichtige Ressourcen wie Land, Wasser und Wald werden jedoch zunehmend für infrastrukturelle, spekulative oder agroindustrielle Zwecke entwendet, was zu Verlust von Landnutzungsrechten von kleinbäuerlichen, tierhaltenden und von der handwerklichen Fischerei lebenden Familien führt. Um ihre Position zu sichern, ist daher die Absicherung von individueller oder gemeinschaftlicher – auch informeller – Landnutzung notwendig, die eine weitere Verdrängung verhindert. Darüber hinaus sind Agrarreformen und die Umverteilung von Land unter Bevorzugung kleinbäuerlicher Familien in vielen Ländern notwendig. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, vor allem von fruchtbaren Böden ist besonders wichtig. Landnutzungsformen, die für die fortschreitende Landdegradierung und den enormen Verlust von Bodenfruchtbarkeit verantwortlich sind, müssen durch nachhaltige Formen der Landbewirtschaftung ersetzt werden.

Wasser

Landgrabbing geht häufig mit dem Verlust des Zugangs zu Wasser einher. Doch Süßwasser ist ein wertvolles und knappes Gut und überlebenswichtig. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist als Menschenrecht anerkannt. Als wichtiger landwirtschaftlicher Produktionsfaktor ist der Zugang zu Wasser Teil des Rechts auf Nahrung. Ebenso wie die Zugänge zu Land müssen die Zugänge zur Wassernutzung für die lokale Bevölkerung gesichert werden. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit und steigender Nutzungskonflikte braucht es ein gerechtes lokales und überregionales Management der Wassernutzung. Der Umfang und die Effizienz der Wassernutzung durch die Landwirtschaft sind darüber hinaus weiter zu optimieren und die Bindung von Wasser im Boden durch agrarökologische

Anbauverfahren zu erhöhen. Ziel ist es, die Übernutzung und Degradierung dieser natürlichen Ressource zu verhindern. Einfache Maßnahmen zur Sammlung von Wasser und Investitionen in angepasste Bewässerungstechniken können einen produktiven Anbau sichern.

Saatgut

Immer mehr wird durch Saatgutgesetzgebungen der Schutz des geistigen Eigentums von Saatgutzüchtern und Konzernen über die sogenannten ‚farmers‘ rights‘, die im FAO Saatgutvertrag verankerten bäuerlichen Saatgutnutzungsrechte gestellt. Dies schränkt die Möglichkeit für Bauern und Bäuerinnen ein, eigenes Saatgut zu verwenden, aufzubewahren und zu tauschen. Dadurch reduzieren sich die genetische Vielfalt und das traditionelle Wissen, weil in der Landwirtschaft Praktiken Zucht, Nachbau und Lagerung von Saatgut nicht mehr ausgeübt werden können. Darauf sind aber Kleinbauern und Kleinbäuerinnen angewiesen, um auch unter schwierigen ökologischen und klimatischen Bedingungen ihr Überleben zu sichern. Auch die nachhaltigen Entwicklungsziele SDGs der Vereinten Nationen heben unter Ziel 2.5 die Bedeutung von nationalen, regionalen und internationalen Saatgutbanken hervor, deren Arbeit aber ohne bäuerliche Saatgutarbeit im Kontext von farmers‘ rights und dem traditionellen Wissen weder langfristig möglich noch sinnvoll ist. Der Einsatz von modernem Hybridsaatgut und gentechnisch veränderten Saatgut, das gewerbliche Saatgutfirmen anbieten, ist für eine kleinbäuerliche Produktion häufig nicht geeignet und für eine nachhaltige Sicherung der Welternährung nicht erforderlich.

Wald

Große Waldflächen gehen durch Rodung und folgende Landnutzungsänderungen verloren. Damit verschwinden nicht nur wichtige Ökosysteme mit einer reichhaltigen Artenvielfalt, sondern die Abholzung ist auch ein wichtiger Verursacher des Klimawandels, kann den Wasserhaushalt ganzer Regionen beeinträchtigen und durch Erosion weitreichende Schäden verursachen. Zahlreiche Menschen, insbesondere indigene Bevölkerungsgruppen, leben von einer ressourcenschonenden Waldnutzung und verlieren durch den Verlust von Waldflächen ihre Lebens- und Ernährungsgrundlage. Meist erfolgt die traditionelle Waldnutzung gemeinschaftlich, ohne individuelle Besitzansprüche und ist aufgrund mangelnder Dokumentation besonders vom Ressourcenraub betroffen. Daher ist die Unterstützung von betroffenen Menschen bei der Durchsetzung ihrer Waldnutzungsrechte besonders wichtig. Insbesondere die „Freiwillige Leitlinien für die verantwor-

tungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ sowie die Free, Prior and Informed Consent (FPIC)-Regelung der VN-Erklärung für indigene Rechte bieten dafür ein nutzbares Instrumentarium.

Gewässer und Meere

Die Nutzung küstennaher Gebiete als Schifffahrtsrouten, Häfen, für Rohstoffabbau und Aquakultur und zukünftig auch für Windparks schränken weltweit die Fanggebiete der handwerklichen Fischerei ein. Damit einher geht auch eine Verdrängung der Küstenbewohner aus ihren meeresnahen Dörfern. Diese Nutzungskonflikte werden von Versuchen begleitet, die Fangrechte in definierten Fanggründen zu privatisieren und deren Handel zu erlauben. Die Industriefischerei würde sich dann auch diese Fanggebiete aneignen. Um diesen Entwicklungen zu begegnen, muss handwerkliche Fischerei an Flüssen, Seen und Meeresküsten erhalten werden, denn sie sichert Millionen Menschen Unterhalt und ist ein wichtiger Beitrag zur gesunden Ernährung durch wertvolle Mikronährstoffe und Proteine in Fischmahlzeiten.

4.5 Klimaresilienz stärken

Eine auf Vielfalt ausgerichtete agrarökologische Landwirtschaft ist ein wesentlicher Faktor für die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und für die Ernährungssicherheit in Zeiten des Klimawandels. Kleinbauern und Kleinbäuerinnen müssen eine Schlüsselrolle auf dem Weg hin zu klimaresilienten landwirtschaftlichen Systemen einnehmen. Nicht nur sind sie von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen; ihr traditionelles Wissen und ihre Innovationsfähigkeit sind gleichzeitig überaus bedeutend bei der Entwicklung geeigneter Anpassungsstrategien. Deswegen müssen sie in die Forschung und Entwicklung miteinbezogen werden, eigene Forschungsinstrumente erhalten, sowie die Möglichkeit erlangen, ihr Wissen in Netzwerken zu teilen.

Klimaresilienz erfordert jedoch weitaus mehr als angepasstes Saatgut und verbesserte Anbaumethoden. Sie ist wesentlich mit der Umsetzung menschenrechtsbasierter Ansätze zur Stärkung ländlicher Entwicklung, Geschlechtergerechtigkeit, solidarischer Ressourcenverteilung und Reformen des Agrarhandels verbunden. Nur so können die strukturellen Ursachen überwunden werden, die kleinbäuerliche Produzent*innen besonders verwundbar gegenüber den Folgen des Klimawandels machen. Eine erfolgreiche Anpassungsagenda muss daher existierende

Strategien zur Stärkung der Ernährungssicherheit und -souveränität komplementieren.

Doch auch Klimaanpassung hat Grenzen. Steigen die globalen Temperaturen um mehr als zwei Grad Celsius werden die klimabedingten Auswirkungen in vielen Erdteilen irreparabel sein, so die Prognose des Weltklimarates. Ob es den Menschen in ärmeren Ländern gelingt, sich an den Klimawandel anzupassen, hängt also nicht zuletzt von einer engagierten Klimapolitik und drastischen Emissionsminderungen, vor allem in Industrie- und Schwellenländern ab. Dabei gilt zu verhindern, dass der Landwirtschaftssektor zur Kompensation von industriellen Emissionen herangezogen wird und Klimaschutzmaßnahmen zu einer Konkurrenz zwischen agrarischer Landnutzung und natürlichem Ressourcenerhalt führen. Kohlenstoffmärkte mit ihrem einseitigen Fokus auf kosteneffiziente Emissionsminderung sind kein geeignetes Instrument zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Landwirtschaftssektor, da dieser auf vielfältige Weise den menschlichen Lebensgrundlagen dient.

4.6 Organisationsbildung stärken

Die Bereitstellung einer agrarförderlichen Infrastruktur für den ländlichen Raum wie zum Beispiel befestigte Straßen oder eine lokale Energieversorgung, der Zugang zu Land und anderen produktiven Ressourcen, der Zugang zu Krediten und Finanzdienstleistungen, die Art und der Umfang landwirtschaftlicher Beratungssysteme und der Zugang zu rechtlichen Beschwerdemechanismen werden weiterhin vor allem in Rahmen nationaler Politik entschieden. Damit die Staaten aber ihre Landwirtschafts- und Ernährungspolitik am Menschenrecht auf Nahrung orientieren können, ist die Einbeziehung von Kleinbauern-, Landlosen-, Frauen- und Produzentenorganisationen, der von Ernährungsunsicherheit Betroffenen und der Zivilgesellschaft bei Problemanalyse, Konzeption, Planung und Umsetzung von Politiken unerlässlich. Die Vernetzung und Stärkung der Bauern und Bäuerinnen spielt dabei eine wichtige Rolle bei der Selbstorganisation. Kleine Familienbetriebe werden sich gegen Regierungen, Konzerne und Vertreter internationaler Institutionen, die mit Macht die Globalisierung vorantreiben und die Modernisierung der Landwirtschaft durch Industrialisierung forcieren, nur halten können, wenn sie ihre politischen Interessen gemeinsam vertreten und ihre kollektive Stärke auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene weiter ausbauen.

4.6.1 Perspektiven für junge Menschen im ländlichen Raum schaffen

Junge Menschen werden für die Sicherung der Ernährung als Produzenten, Beschäftigte in den weiterverarbeitenden Nahrungsmittelsektoren und als Konsumenten in Zukunft eine noch bedeutendere Rolle spielen. Obwohl im Jahre 2050 voraussichtlich zwei Drittel der Weltbevölkerung in den Städten leben werden, werden in vielen Ländern weite Landstriche weiterhin ländlich geprägt sein. Weltweit sind momentan zwei Milliarden Menschen jünger als 15 Jahre und 1,2 Milliarden junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahre alt. Schätzungen besagen, dass bis zum Jahre 2050 allein in Afrika 440 Millionen junge Menschen zusätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden. Um dieser demographischen und wirtschaftlichen Herausforderung zu begegnen, ist eine langfristige existenzsichernde und attraktive Perspektive für junge Menschen auch im ländlichen Raum und insbesondere im Agrarsektor zu schaffen. Dafür sind internationale und nationale politische Rahmenbedingungen notwendig, die vor allem den ländlichen Raum priorisieren und dem Großteil der jungen Menschen weiterhin ermöglicht, als Bauer oder Bäuerin mit angepassten agrarökologischen Technologien und Maschinen Nahrungsmittel zu produzieren oder eine bezahlte Tätigkeit im handwerklichen Verarbeitungssektor auszuüben.

4.7 Bildung, landwirtschaftliche Beratung und Agrarforschung fördern

Bildung, Wissen, landwirtschaftliche Ausbildung und Beratung sind Voraussetzungen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise und ein sicheres Einkommen. Vorrangig ist dabei das freie Teilen von Wissen und Erfahrungen sowie der Schutz und die konstruktive Weiterentwicklung und Verbreitung traditionellen Wissens. Notwendig sind landwirtschaftliche Beratungsmethoden, welche an lokale Bedingungen angepasst sind, wie Agrarberatung in lokaler Sprache, Beratung von Bauer zu Bauer, von Bäuerin zu Bäuerin und Beratung durch Verbände und Genossenschaften. Um die systematische Unterstützung von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen durch eine angepasste landwirtschaftliche Beratung zu gewährleisten, ist ausreichend landwirtschaftliches Fachpersonal in agrarökologischen und partizipativen Methoden auszubilden. Neue Wege sind in der nicht-universitären landwirtschaftlichen Ausbildung zu gehen, um dauerhafte und stabile Bildungsangebote zur beruflichen Qualifizierung im Agrarsektor zu

ermöglichen, und um die Landwirtschaft auch für Jugendliche attraktiv zu machen. Kleinbauern und Kleinbäuerinnen brauchen eine bessere Ausbildung, damit sie ihre Optionen kennen und verstehen. Ausbildung und Beratung sollten auch Kenntnisse zu besserer Verarbeitung, Lagerung, Transport, Vermarktung von Lebensmitteln und zu ausgewogener Ernährung beinhalten.

Agrarforschung ist auf diejenigen auszurichten, die bisher am wenigsten profitiert haben: die mittellosen und armen kleinbäuerlichen Familien. Sie muss auf den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen und Kenntnisse der bäuerlichen Bevölkerung vor Ort aufbauen und sich verstärkt dem zunehmenden Druck auf die natürlichen Ressourcen und den Auswirkungen des Klimawandels zuwenden. Agrarökologische Ansätze müssen im Mittelpunkt der Agrarforschung stehen, um die ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Landwirtschaft zu verbessern.

4.8 Ländliche Wirtschaft und Vermarktung verbessern

Kleinbäuerliche Landwirtschaft muss als Teil eines umfassenden Konzeptes der ländlichen Entwicklung gefördert werden. Abhängig von der jeweiligen lokalen und regionalen Situation stehen dabei die Stabilisierung der dörflichen Subsistenzwirtschaft und/oder deren Ergänzung durch ökologisch tragfähige Marktproduktion im Vordergrund. Agrarprogramme sollen der Produktion von Nahrung für einheimische Märkte Vorrang einräumen. Dabei sind nachhaltige Landwirtschaftsmodelle zu bevorzugen, die kleinbäuerliche Familien nicht in Abhängigkeit von der Agrarindustrie bringen. Parallel zur Förderung kleinbäuerlicher Betriebe ist die lokale und regionale Weiterverarbeitung und Vermarktung von Agrarprodukten zu unterstützen, wodurch die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhöht, Nachernteverluste reduziert und außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze und Einkommen geschaffen werden. Wichtig sind insbesondere die Bildung von Bauernorganisationen und Genossenschaften und auf besonders arme Bevölkerungsgruppen abgestimmte Spar- und Kreditsysteme. Ein besserer Marktzugang kann auch Ergebnis einer Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen sein, sofern die Interessen und Verhandlungsmacht von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen berücksichtigt werden und ihre Risiken bei der Marktintegration minimiert werden. Zum Beispiel sollte ihr Einfluss auf die Preisbildung gestärkt werden, faire Abnahmeverträge sind zu gewährleisten bzw. unlautere Handel-

spraktiken zu unterbinden. Der Aufbau stabiler Märkte und lokaler Wertschöpfungsketten stärkt die gesellschaftlichen Produktivkräfte vor Ort und bietet jungen Menschen Zukunftsperspektiven. Bei der Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten muss deren ökologische Wirkung mit bedacht werden. Es werden besonders solche Vorhaben unterstützt, die faires und nachhaltiges Wirtschaften zum Ziel haben.

4.9 Handwerkliche Fischerei und nachhaltige Aquakultur fördern

Die handwerkliche Fischerei an Flüssen, Seen und Meeresküsten sichert in vielen Entwicklungsländern Ernährung und Einkommen. Etwa 20 Millionen Fischer leben weltweit von der handwerklichen Fischerei, geschätzte 40 Millionen, darunter besonders viele Frauen, sind zumeist vor Ort in der Weiterverarbeitung und im Handel tätig. Fisch ist eine wichtige Proteinquelle und enthält relativ hohe Anteile an Mikronährstoffen und Vitaminen, die wichtig für eine gesunde Ernährung sind. Dennoch steht nur etwa 50% des weltweiten Fischfangs in den Meeren der handwerklichen Fischerei als Einkommen und der Bevölkerung als Nahrungsmittel zur Verfügung. 1 % der globalen Fangflotte, ca. 30.000 Industrietrawler fangen die andere Hälfte der Wildbestände in den Meeren zur Versorgung der lukrativen Fischmärkte in Japan, USA und Europa - nichtberichtete Fischerei aus illegalem Fang nicht mitgezählt. Vor allem durch industriellen Fischfang sind viele Meere leergefischt. Diese Überfischung droht die seit 15 Jahren stagnierende Fangmenge rasant zu dezimieren. Davon sind auch die Arten betroffen, die für die handwerkliche Fischerei und die Ernährungssicherung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen wichtig sind. Große Mengen an Beifang von fettreichen Arten (Heringe, Sardellen) werden tot über Bord geworfen, damit die Edelfische für die Industrieländer im Fangschiff gelagert werden können. Dies hat an den Küsten verheerende ökologische Schäden in den Fischgründen und einen enormen Rückgang der Fangzahlen der handwerklichen Fischerei bewirkt.

Die aquatischen und maritimen Ökosysteme sind aber auch durch andere Eingriffe gefährdet. In durch Abwässer aus industrieller und landwirtschaftlicher Produktion verschmutzten Flüssen kommt es immer wieder zu massenhaftem Fischsterben. Den Seen fehlen die Zuflüsse oder die Fischschwärme, weil Staudämme oder Klimaveränderungen sie versanden lassen. Die Meeresverschmut-

zung durch Chemikalien und Plastikpartikel, aber auch küstennahe Großprojekte oder Tourismusanlagen mit Zerstörung der Anlandehäfen verringern die Fangmengen der handwerklichen Fischerei. Ein Ausbau der Meeresschutzzonen, Abwasserklärung, mehr Beteiligungsrechte für Großprojekte, besseres Management der handwerklichen Fischfangs und privilegierte Zugangsrechte für die handwerkliche Fischerei sind wichtige Lobbyziele zum Erhalt der handwerklichen Fischerei. Bei nachhaltiger Nutzung der Fischgründe können Fische weiterhin eine der kostengünstigsten und ökologisch wertvollsten Proteinressourcen bleiben oder wieder werden.

Der Anteil der Aquakultur - die kontrollierte Aufzucht von Fischen und Krustentieren in Meeren, Teichen, Flüssen und überschwemmten Feldern – an der weltweiten Fischproduktion ist in den letzten 30 Jahren von jährlich 3 Mio. auf 41 Mio. t gestiegen. Dabei verursachen vor allem die Shrimps- und Krustentierzucht in Entwicklungsländern verheerende ökologische Schäden, zerstören Mangrovenwälder und versalzen Böden. Zusätzlich werden Frauen und Kinder bei der Larvensuche oder in der Verarbeitung von Shrimps unmenschlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt.

Da der wirtschaftliche Nutzen der Fischerei und ihr Beitrag zur Ernährungssicherheit systematisch unterschätzt wird, sollte die handwerkliche Fischerei und dabei vor allem die persönlichen und institutionellen Kapazitäten gestärkt werden, damit Fischer*innen Einfluss über die Nutzung ihrer Wasser- und Landressourcen nehmen können. Die „Freiwilligen Leitlinien zum Schutz der Kleinfischerei“ der FAO zeigen, wie handwerkliche Fischerei partizipativ und nachhaltig gefördert und in nationale Strategien integriert werden kann. Bei der Wiederherstellung von Lebensgrundlagen nach Katastrophen sollte eine angepasste handwerkliche Fischzucht mit nicht fleischfressenden Arten unterstützt werden. Die ökologisch integrierte Fischzucht sollte als nachhaltige Option für ländliche Ernährungssicherheit durch Entwicklungsinstitutionen gefördert werden.

4.10 Internationale und nationale Rahmenbedingungen fair gestalten

4.10.1 Das Recht auf Nahrung als Leitprinzip nationaler und internationaler Agrarpolitik

Dass die kleinbäuerliche Landwirtschaft hinter ihren Möglichkeiten zurückbleibt, liegt an den politischen Rahmenbedingungen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene, die vor allem auf eine industrielle großflächige Landwirtschaft zugeschnitten sind. Kleinbäuerliche Familien brauchen Schutz vor Dumping, Importfluten und andere Formen unfairer Billigimporte, vor einseitigen Agrarpolitiken und vor der Marktmacht globaler Konzerne. Dafür sind die Agrar-, Investitions- und Handelspolitik und die internationale Zusammenarbeit zur Hungerbekämpfung und Agrarförderung stärker an den lokalen Bedürfnissen der kleinbäuerlichen Familien zu orientieren.

Seit dem Welternährungsgipfel von 1996 hat die Erkenntnis zugenommen, dass jeder Staat eine menschenrechtliche Verantwortung dafür hat, sich um akut oder chronisch Hungernde zu kümmern. Die „Freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung“ der FAO von 2004 betonen die Verantwortung und die Möglichkeiten von Staaten, im Rahmen ihrer Agrar- und Wirtschaftspolitik Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich möglichst viele Menschen selber ernähren können. Trotz dieser Leitlinien hat die marktöffnende und deregulierende Politikempfehlung von Weltbank und Welthandelsorganisation bei gleichzeitigem Desinteresse nationaler Regierungen, in die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zu investieren, mit dazu beigetragen, dass weiterhin die Hälfte aller Hungernden Kleinbauern und Kleinbäuerinnen sind. Entsprechend verletzlich waren diese Länder in der Welternährungskrise 2007/08, als die Nahrungsmittelpreise auf dem Weltmarkt in die Höhe schossen und in der Folge wichtige Agrarexportnationen ihre Exporte reduzierten, um zunächst die eigene Bevölkerung kostengünstig zu versorgen. Die Krise zeigte damit schlagartig die Bedeutung von ländlicher Entwicklung, Familienlandwirtschaft und einer ausreichenden Nahrungsmittelproduktion im eigenen Land.

Sichtbar wurde auch die schwache „Global Governance“ im Bereich Welternährung und Weltagrarentwicklung. Die FAO konnte keine schnelle Unterstützung koordinieren, weil sie das Ausmaß der Krise nicht vorhergesehen hatte und ihr die Legitimität fehlte, die Akteure auf internatio-

naler Ebene zu vereinen und zu motivieren. Durch den Anstieg der Hungerzahlen auf über eine Milliarde Menschen wuchs daher die Bereitschaft, eine zentrale Steuerungs- und Koordinierungsinstitution für akute Krisen einzurichten. Hierzu erhielt 2009 der bestehende Welternährungsausschuss (Committee on World Food Security – CFS) ein neues Mandat: Ein politisch gestärkter Ausschuss soll nicht nur die Arbeit der VN-Organisationen, sondern auch das Engagement anderer Organisationen wie der Weltbank, bilateraler Geber der Entwicklungszusammenarbeit, Zivilgesellschaft, nichtstaatliche Organisationen und der Privatwirtschaft koordinieren und aufeinander abgestimmte Konzepte verwirklichen. Mit der CFS-Reform wurde 2009 im Welternährungsausschuss ein zivilgesellschaftlicher Mitsprachemechanismus (Civil Society Mechanism – CSM) etabliert, an dem sich Brot für die Welt und einige Partnerorganisationen aktiv beteiligen. Eine Herausforderung ist, dass Organisationen wie die Weltbank selbst eine Schlüsselrolle bei der internationalen Ernährungssicherung übernehmen wollen ebenso wie eine zunehmende Zahl von eigenständigen Initiativen der Privatwirtschaft und von philanthropischen Stiftungen. So versucht zum Beispiel die Bill und Melinda Gates Stiftung, die eng mit Monsanto zusammenarbeitet, mit hohen Finanzmitteln den afrikanischen Saatgutmarkt neu zu organisieren. Für Brot für die Welt ist der Welternährungsausschuss (CFS) mit seinem zivilgesellschaftlichen Mitsprachemechanismus (CSM) zur Zeit das inklusivste Steuerungsgremium der Weltgemeinschaft zur Überwindung der Welternährungsprobleme, dessen Autorität nicht durch andere staatliche oder private Initiativen geschwächt werden darf.

Die größte Bedeutung für eine Verbesserung der Ernährungssicherung kommt aber nach wie vor den Nationalstaaten selbst zu. Sie sind verantwortlich, welche Politik für den ländlichen Raum verfolgt wird, welche Durchsetzungskraft rechtsstaatliche Verfahren haben und welche Prioritäten im Rahmen der nationalen Agrarpolitik verfolgt werden. Jedoch können internationale Entwicklungen und Abkommen wie das Agrarabkommen der WTO, die Spekulation mit Agrarrohstoffen oder die EU-Agrarpolitik die Bedingungen nationaler Politik erheblich beeinflussen, beispielsweise in der Außenwirtschaftspolitik, bei der Festlegung von Zöllen sowie bei Subventionen.

4.10.2 Das Agrarabkommen in der WTO

Befürworter der Liberalisierung des Agrarhandels argumentieren, dass der freie Warenverkehr die Ernährungssicherheit eines Landes garantiere. Jedoch haben sich diese

Erwartungen für die Entwicklungsländer nicht erfüllt. Zum einen profitieren nur einige große Agrearexportländer wie Argentinien und Brasilien davon; viele asiatische und viele afrikanische Länder, die bereits Handelspräferenzen hatten, müssen durch die Liberalisierung Verluste hinnehmen. Entwicklungsländer als Ganzes würden am meisten profitieren, wenn nicht sie, sondern die entwickelten Länder ihre Agrar- und Handelspolitik liberalisieren würden.

Selbst wenn die Entwicklungsländer alle Sonder- und Vorzugsrechte voll ausschöpfen würden, würden einkommensschwache Entwicklungsländer mit einem dominanten Kleinbauernsektor weiterhin zu den Verlierern der Liberalisierung gehören, denn die Produktivität von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, die häufig auf marginalen Böden wirtschaften, wird in der Regel durch eine Konkurrenz mit der globalen Landwirtschaft nicht gesteigert, wenn sie nicht besonders gefördert wird. Dies gilt auch für die vielen bilateralen Freihandelsabkommen, die seit dem Scheitern der Doha-Runde der WTO von den Industriestaaten mit Entwicklungsländern abgeschlossen bzw. verhandelt wurden, wie z. B. die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EPA der EU mit der Gruppe der AKP-Länder (Afrika, Karibik, Pazifik).

Das Agrarabkommen der WTO definiert Ernährungssicherung zwar als anerkanntes Ziel, jedoch sind die gültigen WTO-Regeln für die Landwirtschaft wenig geeignet, um konstruktiv mit weltweiter Nahrungsmittelverknappung, steigenden Preisen und notwendigen staatlichen Interventionen zugunsten der Ernährungssicherung umzugehen und sind daher zu reformieren. Ein Bereich betrifft z. B. die Regeln zum Abbau der landwirtschaftlichen Unterstützung. Für die Entwicklungsländer gilt, dass sie eigentlich dringend mehr statt weniger für die Steigerung ihrer Nahrungsmittelproduktion und für Ernährungssicherungsprogramme ausgeben sollten. Das Agrarabkommen schreibt aber vor, dass alle Unterstützungsmaßnahmen, es sei denn, sie wären „nicht oder nur minimal handelsverzerrend“, nach einer festgelegten Formel abzubauen sind. Dies betrifft auch Ernährungssicherheitsnetze, soziale Schutzprogramme und Reservelagerhaltung, die in der Zeit von Knappheit, im Blick auf die unsichere Lage der Ernährung in vielen Entwicklungsländern und der starken Volatilität der Weltagrarpreise dringend benötigt werden.

Die WTO sollte daher zukünftig agrarpolitische Maßnahmen, die der Ernährungssicherung und der Armutskämpfung sowie dem Umweltschutz dienen, nicht als Handelshemmnisse bewerten. Die durch Handelsverträge

bewirkte Liberalisierung darf den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 nicht widersprechen.

4.10.3 Spekulation mit Agrarrohstoffen

Ernährungskrisen gehen oft einher mit globalen Finanzkrisen. Im Jahr 2007/2008 zogen die Preise an den Warenterminmärkten für Nahrungsmittel just in dem Moment an, als durch die US-Immobilienkrise das Vertrauen in Aktien und Immobilien schwand. Riesige Finanzvolumen wurden umgeschichtet, es wurden neue Anlagemöglichkeiten in der Rohstoffwirtschaft und in den Spekulationen an Warenterminmärkten gesucht. Auch die besonders niedrigen Zinsen lassen das Finanzkapitel nach rentablen Anlagen suchen und können die Preise von Land und Agrarrohstoffen stark beeinflussen.

Finanzmärkte, Warenterminhandel und Spekulation sind an sich nicht verwerflich. Aber es bedarf restriktiver Regelungen zur Eindämmung der schädlichen Auswirkung von Spekulation mit Nahrungsmitteln, denn Spekulation kann die Preisvolatilität verstärken und Realmärkte beeinflussen. Durch die künstliche Verstärkung der Schwankungen lassen sich für Spekulanten hohe Gewinne erzielen zum Schaden von Landwirten und Konsument*innen. Eine rasante, nur durch Spekulation begründete Preissteigerung kann Hunger und Ernährungsunsicherheit verstärken oder auslösen.

Die Schwankung (Volatilität) der Nahrungsmittelpreise an den Real- und Warenterminmärkten hat vielfältige Gründe: Wetter, politische Entwicklungen, Konjunktur, Konsum, Geldpolitik und die Mengen der globalen Nahrungsmittelvorräte. Wenn sich dann große Ernteausfälle und Exportstopps andeuten oder realisieren, reagieren die Preise an den Warenterminmärkten nervös. Obwohl in den Entwicklungsländern einheimische Grundnahrungsmittel wie Sorghum, Hirse und Wurzelfrüchte nicht international gehandelt werden, kann die Entwicklung auf dem Weltmarkt auch hier negative Einflüsse ausüben wie Beispiele aus Kamerun, Ghana und Kongo zeigen: Während der Ernährungskrise 2007/08 ersetzten viele Konsument*innen importierte verteuerte Waren durch einheimische preiswertere Nahrungsmittel. Diese neue Nachfrage steigerte die Inlandspreise. In der Folge erhofften sich Landwirte neue Chancen für die eigene Vermarktung. Doch dann fielen die Preise wieder. Ein Jahr später konnten die Bauern ihre gesteigerten Ernteerträge nicht absetzen und die Kredite nicht zurückzahlen.

Die Bundesregierung sollte sich in Abstimmung mit der internationalen Staatengemeinschaft für die Eindämmung der Spekulation mit Nahrungsmitteln einsetzen. Rohstoff-

indexdepots sollten keine Nahrungsmittel in ihr Portfolio aufnehmen dürfen: Auf den Warenterminmärkten sollten nur Händler zugelassen werden, die im realen Agrarhandel tätig sind.

4.10.4 Agrar- und Rohstoffpolitik der Europäischen Union

Da die EU zum größten Agrarimporteur und -exporteur der Welt geworden ist, haben politische Entscheidungen der EU und ihrer Staaten erhebliche Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit der Entwicklungsländer, insbesondere im Blick auf den hohen Importbedarf für Futtermittel auf der einen und die übermäßigen Exporte z. B. von Hühnerrestteilen auf der anderen Seite. Ebenso werden die ökologischen, sozialen und ernährungspolitischen Effekte in den Anbauländern durch Energiepflanzenimporte für die EU-Biokraftstoffproduktion bei der Gesetzgebung in der EU so gut wie nicht beachtet. Immer noch sind – trotz Kohärenzgebots und den Bekenntnissen der Politik zur Hungerbekämpfung – in den Prioritätensetzungen die europäischen Belange wichtiger als die entwicklungspolitischen. Dass die EU im Verhältnis zu den Entwicklungsländern auch eine konstruktive Rolle spielen kann, zeigt die „Everything but Arms-Initiative“, bei der die EU ihre Agrarmärkte für die 48 ärmsten Länder fast vollständig geöffnet hat. Jedoch sollte sich die EU-Agrarpolitik insgesamt stärker am Leitbild einer ökologisch nachhaltigen, multifunktionalen und vielfältigen Landwirtschaft orientieren, die ihrer Verantwortung gegenüber den Erzeugerinnen und Erzeugern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Europäischen Union, aber auch den Menschen in den Entwicklungsländern nachkommt. Hierzu sollten u. a. folgende Aspekte Beachtung finden:

- Direktzahlungen an die europäischen Landwirte dürfen nicht handelsverzerrend sein und es dürfen keine Exporte mit Hilfe von Dumpingmethoden erfolgen.
- Bei hohen Weltmarktpreisen sollten die Entwicklungsländer die Chance haben, ihre eigenen Agrarpotentiale zu mobilisieren. Die EU sollte auf Exportoffensiven verzichten, wenn hierdurch Entwicklungsländer betroffen sind.
- Die EU sollte sich bei internationalen Handelsabkommen für Reformen einsetzen, die Entwicklungsländern die Möglichkeit eröffnet, ihre Ernährungssicherung zu fördern, statt nur die Öffnung der Märkte für europäische Exportinteressen zu verfolgen.

- Die nötige Energiewende in der EU muss so gestaltet werden, dass nicht massiv auf die Biomasseproduktion der Entwicklungsländer zurückgegriffen wird.
- Die „Freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung“ sollten die Richtschnur des EU-Agrarhandels mit Entwicklungsländern sein.
- Den Entwicklungsländern muss ein Beschwerdemechanismus angeboten werden, um entwicklungsfeindliche Handelspraktiken zur Verhandlung zu bringen.

Nicht nur in der EU, auch in der Bundesrepublik Deutschland sollten Armutsbekämpfung, Ernährungssicherung und Agrarentwicklung übergeordnete und kohärente Ziele des Regierungshandelns und der nachhaltigen Entwicklungsziele sein.

4.10.5 Nationale Agrar- und Ernährungspolitik

Agrarpolitik und ländliche Entwicklung sind wieder zentrale Themen der Gebergemeinschaft und der Entwicklungsländer. Aber Agrarentwicklungsmodelle und innovative Projektansätze, die sich besonders um die Förderung von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen kümmern, erhalten bisher wenig Unterstützung. Es wird auf privatwirtschaftliche Initiativen gesetzt, um der jahrzehntelangen Unterinvestition in der ländlichen Entwicklung zu begegnen. Dem Staat wird dabei oft nur eine flankierende Rolle zugedacht, die marktliberale Orientierung gibt die Richtung vor. Der Staat wird gebraucht für die soziale Grundsicherung, das Funktionieren der Märkte, für die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Technologieeinführung und als Kooperationspartner für Public-Private-Partnerschaften. Damit aber auch benachteiligte Produzent*innen faire Möglichkeiten der Marktteilnahme bekommen können, sind gerade öffentliche Infrastrukturinvestitionen besonders notwendig. Da weltweit der größte Anteil der Hungernden und der Armen in ländlichen Regionen als Kleinbauern leben, sind Investitionen durch Kleinbauern und Kleinbäuerinnen und deren Unterstützung durch eine öffentlich unterstützte Infrastruktur besonders wichtig. Eine Einkommenssteigerung dieser Bevölkerungsgruppen ist unerlässlich für eine erfolgreiche Hungerbekämpfung. Notwendig sind folgende Maßnahmen:

- Staaten sollten weiterhin über regional spezifische Instrumente verfügen, um Marktentwicklungen, die der Ernährungssicherung zuwiderlaufen, zu beeinflussen. Denn ein rein marktwirtschaftlicher Ansatz wird

den Herausforderungen der ländlichen Entwicklung und der Ernährungssicherung nicht gerecht.

- Der Technologietransfer sollte an nachhaltigen Nutzungsformen orientiert sein. Durch den agrarökologischen Ansatz und die umfassende Partizipation der Bäuerinnen und Bauern können benachteiligte Betriebe besser unterstützt werden.
- Agrarpolitik sollte nicht ausschließlich große und leistungsfähige, sondern möglichst viele landwirtschaftliche Produzent*innen einbeziehen, denn viele arme landwirtschaftliche Haushalte sind auch ökonomisch kaum entwicklungsfähig. Sie muss die Teilhabe marginalisierter ländlicher Bevölkerungsgruppen insbesondere von Frauen berücksichtigen. Sie sind nur durch soziale Maßnahmen erreichbar. Daher sollten zielgruppenspezifische Programme für Kleinbauern und Kleinbäuerinnen mit Maßnahmen der sozialen Grundsicherung und mit Investitionen in die allgemeine regionale Entwicklung und in ländliche öffentliche Güter (Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung, öffentliche Lagerhaltung) gekoppelt werden.
- Einem schnellen Ausverkauf nationaler Ressourcen an ausländische Firmen muss durch eine Politik der Konzessionsvergabe entgegengewirkt werden. Dazu gehören Regeln der öffentlichen Ausschreibung, der Flächennutzungsplanung, der Absicherung von traditionellen Landrechten und Transparenz. Programme für Public-Private-Partnerschaften müssen sich in sinnvolle Vermarktungs- und Verarbeitungsstrategien mit Schwerpunkt auf die Binnenmarktversorgung einfügen.

4.10.6 Lebensmittelstandards

Der Einfluss von Konzernen im Welternährungssystem muss gemindert werden und Machtkonzentrationen in Wertschöpfungsketten sind zu verhindern. Denn die internationalen Handelsketten haben auch in Entwicklungsländern zunehmend Einfluss auf die gesamte Wertschöpfungskette der Nahrungsproduktion. Die Konzerne geben für ihre international gehandelten Produkte nicht nur Standards für die Auswahl des Saatguts, den Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln, für alle Verfahrensschritte bis zur Ernte, für die Lagerungsbedingungen und die Berichtsführung vor. Sie klassifizieren auch die Produkte zur Preisfestsetzung. Dies gilt schon lange für die klassischen Tropenprodukte wie Kaffee, Tee oder Kakao. Neu ist der Einbezug kleinbäuerlicher Produzent*innen in

Entwicklungsländern für den Anbau von Obst und Gemüse für die Märkte in Industrieländern. Dabei müssen die Kleinbäuerliche Produzent*innen die gleichen mannigfachen Standards erfüllen wie ihre Kolleg*innen in den Industrieländern. Diese Anforderungen können oft nur von wenigen ausgebildeten Produzent*innen erfüllt werden. Die immer höheren Anforderungen an die Produkte, oftmals auch von Verbraucher*innen in Industrieländern angemahnt, führen zur Elitebildung von Bauern und Bäuerinnen und zum Ausschluss der ärmsten bäuerlichen Produzent*innen von lukrativen Märkten. Die Standardisierung der Lebensmittelproduktion verschärft diesen Ausschluss dadurch, dass die Vorgaben der internationalen Wertschöpfungsketten auch zum Maßstab der lokalen Supermarktketten werden. In den Schwellenländern oder Entwicklungsländern mit einem höheren Mittelschichtanteil setzen sich zusehends die internationalen Handelsketten durch. Auch wenn sie lokale Versorgungsangebote in ihr Sortiment aufnehmen, zwingen sie ihre kleinbäuerlichen Zulieferer in ihre internationalen Standardvorgaben.

Regierungen und Geberinstitutionen vernachlässigen systematisch die Entwicklung der noch bestehenden informellen Märkte. Sie zerstören damit nicht nur Einkommensmöglichkeiten für Millionen kleinbäuerlicher Produzent*innen, sondern reduzieren auch die saisonale Nahrungsvielfalt für eine einkommensschwache Bevölkerung zugunsten von verarbeiteter und oft importierter Nahrung. Notwendig wären gesetzliche Regulierungen für die standardisierenden Handelskonzerne wie z. B. die vorgefundenen Bedingungen kleinbäuerlicher Produktion in ihren Kriterien zur Standarderfüllung aufzugreifen. Verpflichtungen zur Fortbildung und Unterstützung müssen es auch den ärmsten Produzent*innen ermöglichen, von den vorgegebenen Wertschöpfungsketten zu profitieren. Dabei können sich staatliche Behörden und Handelskonzerne an den langjährigen Erfahrungen des Fairen Handels orientieren, dem es gelungen ist, trotz hochvolatiler Weltmärkte kleinbäuerliche Einkommen langfristig zu sichern.

4.11 Ernährung im städtischen Raum sichern und urbane Landwirtschaft ausbauen

Wichtigste Grundlage für die Ernährung der städtischen Bevölkerung ist ein existenzsicherndes Einkommen. Gerechte Mindestlöhne sind hierfür eine wichtige Voraussetzung. Große Teile der Bevölkerung in den Städten der Entwicklungsländer, besonders Frauen, sind jedoch im informellen Sektor beschäftigt, außerhalb von festen Lohn- und Sozialstrukturen. Zudem haben viele keinen

gesicherten Zugang zu Wohnraum, angemessener und qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung, sauberem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen. Sie sind besonders krisenanfällig und von Unter- und Mangelernährung bedroht. Einkommensschaffende und einkommenssichernde Maßnahmen dienen daher der direkten Ernährungssicherung, ebenso wie der Einsatz für gesicherten Wohnraum mit Basisinfrastruktur, die Förderung von genossenschaftlicher Arbeit, die Stärkung von Arbeitsrechten sowie die Lobbyarbeit für und der Aufbau sozialer Sicherungssysteme. Insbesondere für Menschen mit begrenzter Selbsthilfefähigkeit (Alte und Menschen mit Behinderung) sind soziale Sicherungsprogramme ernährungssichernd. Darüber hinaus unterstützen verlässliche soziale Sicherungsprogramme die Produktion von Nahrungsmitteln, da durch die nicht-saisonale Sicherung der Lebensgrundlagen die Risikobereitschaft und Investitionsfähigkeit von Produzent*innen zunimmt.

In der Stadt müssen Nahrungsmittel ausreichend, gesund und erschwinglich zur Verfügung stehen. Dies erfordert funktionierende Produktions-, Transport-, Lager- und Vermarktungssysteme. Besonders bei Frischware ist eine stadtnahe Nahrungsmittelproduktion anzustreben. Hohe Nachernteverluste können durch geeignete Konservierungsverfahren verringert werden. Funktionierende Kühlketten sind hier von besonderer Bedeutung. Viele Menschen in der Stadt wollen einen Teil ihrer Nahrung wieder selbst anpflanzen. Hierfür gilt es innerstädtischen oder stadtnahen Raum für urbanen Gartenbau und städtische Kleintierhaltung zu schaffen. Platzsparende Anbausysteme für urbane Landwirtschaft sind weiterzuentwickeln und neue Räume sind zu erschließen (Dachgärten, Obstanbau in Park- und Erholungsanlagen). Zunehmend wollen städtische Verbraucher*innen wissen, wo ihre tägliche Nahrung hergestellt und wie sie produziert wird. Deshalb entstehen überall auf der Welt neue Formen der Vernetzung und Kooperation zwischen Produzent*innen und Konsument*innen. Biokistensysteme, Community Supported Agriculture, Solidarische Landwirtschaft, Fairer Handel dienen einer transparenten, nachhaltigen städtischen Nahrungsmittelversorgung und sind wichtige Elemente von Ernährungssystemen, die auch durch demokratisch legitimierte Entscheidungsprozesse und ‚Ernährungsräte‘ geprägt sind und deshalb weiter auszubauen sind.

4.12 Ernährungssicherung in Konflikten- und Katastrophenfällen gewährleisten

Ernährungssicherheit ist ein integraler Bestandteil der humanitären Hilfe. Ziel ist, dass betroffene Menschen kurz- bis mittelfristig ausreichend, sichere und nahrhafte Nahrung im Vorfeld, während und nach einer humanitären Krise/Katastrophe zur Verfügung haben. Im humanitären Bereich wird Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit den Folgen von Naturkatastrophen und Konflikten betrachtet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf langanhaltenden komplexen Krisen. In Regionen mit chronischer Ernährungsunsicherheit werden lediglich akute Lücken, die durch entwicklungsorientierte Maßnahmen nicht abgedeckt werden können, geschlossen. In gewaltsamen Konflikten, bei plötzlich auftretenden oder sich langsam aufbauenden Naturkatastrophen werden akut ernährungsunsichere und besonders vulnerable Haushalte und Einzelpersonen bei der humanitären Hilfe priorisiert.

Die ernährungssichernden Maßnahmen sollten zeit- und bedarfsgerecht und in ausreichendem Umfang erfolgen. Auf die Versorgung von Kindern und Frauen ist besonders zu achten. Die Nahrungsmittel müssen den lokalen Ernährungsgewohnheiten und -präferenzen entsprechen und es sollte ein ausreichender Zugang durch Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln auf dem Markt und auf den landwirtschaftlichen Produktionsflächen gewährleistet sein. Dem lokalen Ankauf wird dabei Priorität eingeräumt. Sorgfältig müssen die geeigneten Instrumente für die Unterstützung der betroffenen Bevölkerung gewählt werden (z. B. Wahl zwischen ‚in-kind‘-Nahrungsmitteln und Zusatzernährung, gutscheinbasierte Systeme, geldbasierte Systeme mit oder ohne Konditionen). Darüber hinaus können besondere Maßnahmen durchgeführt werden, z. B. können durch Anlegen von „emergency gardens“ von der Außenwelt abgeschnittene Gemeinden bei gleichzeitigen Kampfhandlungen im Territorium mit Nahrungsmitteln versorgt werden und Überschüsse auf dem lokalen Markt verkauft werden.

Entwicklungsprogramme in Konflikten

Viele Partner arbeiten in Ländern, die von langanhaltenden Krisen und Gewalt geprägt sind (z. B. Horn von Afrika) und halten dort auch strukturelle Entwicklungsprogramme im Ernährungsbereich aufrecht. Vielfach gehören dort Ernährungsunsicherheit in Verbindung mit systematischer Ausgrenzung bestimmter Gruppen und ungleicher

Ressourcenverteilung zu den zentralen Konflikt- und Gewaltursachen: z. B. gewaltförmige Auseinandersetzungen zwischen Wanderhirten und sesshaften Ackerbauern, Übergriffe auf andere Ethnien und Gewalt gegen Flüchtlinge und Vertriebene. Entwicklungsprogramme im Ernährungssektor dürfen daher Konflikte nicht weiter schüren, sondern sie sollten ausgleichend wirken. Das bedeutet Konfliktursachen erkennen und sensibel Maßnahmen durchführen, beispielsweise die Bedarfe verschiedener Nutzergruppen von knappen Ressourcen gleichermaßen in den Blick nehmen und kompromissfähige neue Modelle wie gemeinsame Flächennutzung entwickeln. Ferner müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Streitfragen im Bereich der Ernährungssicherung und der Nutzung natürlicher Ressourcen regeln und einvernehmlich lösen. In Ländern ohne Rechtstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz können dies außergerichtliche Mechanismen, Beschwerde- und Schlichtungsverfahren sein, die teilweise vor Ort bereits traditionell existieren oder auch neu etabliert werden müssen.

Ernährungssicherung und Friedensförderung

Hungerbekämpfung ist nur dann erfolgreich und nachhaltig, wenn Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie humanitäre Hilfe auch im Bereich der Ernährungssicherung konfliktensensibel gestaltet und darüber hinaus mit friedensfördernden Maßnahmen verbunden werden. Um nachhaltig zu Frieden und Ernährungssicherung zu kommen, müssen die zentralen Gewaltursachen wie zum Beispiel der Streit um die Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen überwunden werden. Denn für die lokale Bevölkerung ist vielfach die Sicherung des Überlebens der Familie nach erfahrener Gewalt eng verbunden mit der Sicherung der Ernährung und des Zugangs zu Ressourcen. Um hier nachhaltige Erfolge zu erzielen, müssen Ungleichheit und Marginalisierung bestimmter Gruppen überwunden und Aushandlungsmechanismen zur gewaltfreien Bearbeitung von Konflikten zusammen mit lokalen Friedensakteuren mitbedacht werden. Frauen und ihre konkreten Bedarfe sind hinsichtlich der Ernährungssicherung ihrer Familie, aber auch des Zugangs und der Kontrolle natürlicher Ressourcen besonders zu berücksichtigen. Internationale Akteure müssen dabei besonders die lokalen Akteure und ihre Sichtweise einbeziehen, die den lokalen Kontext in seiner Komplexität und die Konflikt- wie auch die Friedenspotentiale in Verbindung mit dem Ernährungssektor genau kennen.

4.13 Gesunde und ausgewogene Ernährung ermöglichen

Nach wie vor klaffen zwischen Nord und Süd wie auch zwischen Arm und Reich die Bedingungen für ein gesundes Leben und die Krankheitsbelastung in erschreckendem Maße auseinander. Etwa die Hälfte der Menschheit hat keinen Zugang selbst zu den grundlegendsten Gesundheitsdiensten. Häufig bedingen sich die Wechselwirkungen zwischen einer unzureichenden Ernährung und Gesundheitsgefährdungen gegenseitig. Immer mehr Schwellen- und Entwicklungsländer sind von Fehlernährung betroffen. Eine armutsbedingte chronische Unterversorgung mit lebenswichtigen Mikronährstoffen macht Menschen besonders krankheitsanfällig. Eine ausreichende, kulturell angepasste und geschmacklich gute Ernährung, die alle Körperfunktionen aufrechterhält und die Gesunderhaltung bezweckt, erfordert daher nicht nur Proteine, Fette und Kohlenhydrate, sondern auch Vitamine, Spurenelemente, Ballast- und Mineralstoffe. Über das Ziel Hungerbekämpfung hinaus gilt es daher auch den „stillen Hunger“, d. h. die chronische Unterversorgung mit essentiellen Nährstoffen zu beseitigen. Dazu gehört, das Handeln von international operierenden Nahrungsmittelunternehmen, die insbesondere in ärmeren Ländern ungesunde Ernährung aggressiv bewerben, kritisch zu begleiten und öffentlich zu machen. Besonders kritisch ist ein Nährstoffmangel für Frauen zu Beginn einer Schwangerschaft und für Babys und Kleinkinder bis zum Alter von 24 Monaten. Die bei diesen Kleinkindern ausgelösten Gesundheitsschäden sind im späteren Leben kaum noch revidierbar. Ihr Wachstum kann gebremst („stunting“), ihre geistigen Fähigkeiten können unzulänglich ausgebildet und die Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit stark behindert sein. „Stunting“ ist der Indikator für chronische Unter- oder Mangelernährung. Die Kinder sind zu klein für ihr Alter, da sie seit langem zu wenig oder unausgewogene Nahrung zu sich nehmen. Dieser Indikator wird unterschieden von akutem Untergewicht („wasting“), wenn Kinder zu leicht für ihre Größe sind.

Mangelernährte Menschen sind besonders krankheitsanfällig und für Menschen, die bereits von Krankheit betroffen sind, ist eine ausgewogene Ernährung lebensnotwendig, da sie das Immunsystem stärkt und die Verträglichkeit von Medikamenten unterstützt. Landwirtschaftsprogramme müssen deshalb auch gezielt Wirkungen gegen Mangelernährung entfalten. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft und die handwerkliche Fischerei können einen wesentlichen Beitrag zu einer gesunden Ernährung leisten. Sie können durch die Produktion vielfältiger Nahrungs-

mittel, durch eine ökologisch verträgliche Tierhaltung, durch Aquakultur und nachhaltigen Fischfang für eine ausgewogene menschliche Ernährung sorgen. Da in den letzten Jahrzehnten viele nährstoffreiche Pflanzenarten verlorengegangen sind, ist eine Wiederbelebung alter Kulturpflanzen und regional angepasster Sorten notwendig. Aber auch Nahrungsergänzung und -anreicherung (Fortifizierung) mit Mikronährstoffen beziehungsweise die gezielte Gabe von Mikronährstoffen an bedürftige Gruppen kann in Akutsituationen zur Bekämpfung des stillen Hungers notwendig sein. Dergleichen Maßnahmen dürfen jedoch nicht als alleiniges Mittel genutzt werden, sondern müssen mit Anstrengungen verbunden sein, die echte Ernährungsvielfalt für alle Menschen sicherstellen. Zur Vermittlung von Ernährungswissen sind Ernährungs- und Gesundheitsbildung in Schul- und Ausbildungscurricula zu verankern. In Familienaufklärungsprogrammen kann die Vermittlung von Kenntnissen über gute Ernährung auch außerhalb des formalen Bildungssystems erfolgen.

4.14 Soziale Sicherheit stärken

Soziale Sicherungssysteme stellen Leistungen – monetär oder nicht-monetär – bereit, die dazu dienen, die Lebensgrundlagen von Menschen zu sichern - auch in Lebenssituationen wie Krankheit, Einkommensverlust, Unfall, Alter, Behinderung. Derzeit haben rund 80 Prozent der Weltbevölkerung keine Absicherung gegen negative Folgen von Krankheit, Alter oder Arbeits-, Einkommens- und Erwerbslosigkeit. Auch Krisen wie Ernteausfälle, Überfischung, Naturkatastrophen und Konflikte bedrohen die Ernährungssicherheit von einzelnen Menschen, Familien oder ganzen Bevölkerungsgruppen. Um flächendeckend Ernährungssicherheit zu gewährleisten und Hunger zu reduzieren, sind staatliche Sozialsysteme unabdingbar:

- Maßnahmen der sozialen Sicherung fördern unmittelbar den Zugang zu Nahrung durch die Erhöhung und Kontinuität des zur Verfügung stehenden Einkommens. Dies ist insbesondere im Kontext saisonalen Einkommens wichtig. Sozialtransfers werden meist prioritär für Ernährung verwendet.
- Soziale Sicherung erhöht außerdem das Potential, Krisen wie Ernteausfälle zu überstehen, da nicht auf Überlebensstrategien zurückgegriffen werden muss, die wiederum die Erhaltung der langfristigen Lebensgrundlagen gefährden wie der Verkauf von Besitz oder Produktionsmitteln.

- Soziale Sicherungsprogramme begünstigen zudem die Produktion von Nahrungsmitteln im kleinbäuerlichen Kontext, da die Bereitschaft, Finanzmittel in die landwirtschaftliche Produktion zu investieren, deutlich steigt.

Bislang werden staatliche Leistungen häufig an Bedingungen geknüpft, etwa durch die Feststellung der Bedürftigkeit mittels einer Armutsgrenze. Weitere Bedingungen können der Schulbesuch oder die Teilnahme an Gesundheitsvorsorgeuntersuchungen und Impfkampagnen sein. Problematisch ist hierbei, dass auch mit differenzierten Methoden die angestrebten Zielgruppen oft nicht umfassend erreicht werden, beispielsweise wenn medizinische Untersuchungen als Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen nachgewiesen werden müssen, entsprechende Gesundheitseinrichtungen aber nicht erreichbar sind. Deshalb werden auch bedingungslose Leistungen diskutiert, die einen wesentlich geringeren Verwaltungsaufwand erfordern, deren Finanzierung durch Steuern oder die Verwendung von in anderen Bereichen generierten Mitteln wie Bergbau, Finanztransaktionssteuer, Tourismusabgaben u. a., finanziert werden könnten.

4.15 Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für eine Agrar- und Ernährungswende im Norden intensivieren

Verbraucherinnen und Verbraucher sollten mittels der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und entsprechenden Produktkennzeichnungen (Zertifizierung) unterstützt werden, bei ihren Konsumentscheidungen ökologische, soziale und ethische Aspekte zu berücksichtigen. Nachhaltiger Konsum sollte umweltverträglich, zukunftsfähig, sozial fair und gesund sein und die weltweite Ernährungssicherheit nicht gefährden. Mittels einer bewussten „Politik mit dem Einkaufskorb“ kann gezielt ein neuer Ernährungsstil etabliert und Einfluss auf das Angebot und die Produktionsbedingungen von Nahrungsmitteln genommen werden. Den Markt gestaltende Akteure reagieren sensibel auf Kundenwünsche und passen den Markt an. So wurde das Angebot von gentechnikfreien Nahrungsmitteln erst durch den Druck der Nachfrageseite in Gang gesetzt. Ein nachhaltiger Ernährungsstil kann mit den Schlagworten „Weniger-anders-besser“ zusammengefasst werden: „Weniger“ bedeutet eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs. Dies beginnt bereits bei der sorgfältigen Planung des eigenen Bedarfs, damit nicht große Mengen an Lebensmitteln im Müll landen. Ein wichtiger Hebel, um eine

nachhaltige Konsumwende zu erreichen, ist aber auch die Reduzierung des Konsums von Fisch-, Fleisch-, Wurst- und Milchprodukten. Weniger Fleischkonsum führt zu einer geringeren Klimabelastung und weniger Ressourcenverbrauch z. B. an importierten Futtermitteln. Die Reduzierung des Fischverzehrs verringert die globale Überfischung der Ozeane. Dadurch können in Entwicklungsländern statt Futtermittel mehr Grundnahrungsmittel angebaut oder proteinreiche Fangarten gefischt werden. „Weniger“ kann sich aber auch auf den Energieaufwand beziehen: Weniger verpackte Ware, weniger lange Einkaufs- und Transportwege, geringerer Fischereiaufwand, weniger Energieaufwand für die Herstellung und Lagerung von Fertigprodukten. „Anders“ bedeutet, Lebensmittel nicht nur aufgrund ihres Preises auszuwählen, sondern auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und bewusst entsprechende Produkte einzukaufen: saisonal, regional, ökologisch. „Anders“ beinhaltet nicht zuletzt auch den Konsum von Produkten aus dem Fairen Handel. Dieser dient direkt auch der Ernährungssicherung der Produzent*innen. Der Faire Handel garantiert bessere Handelsbedingungen sowie faire Erzeugerpreise. „Besser“ bedeutet ein Mehr an Genuss und Gesundheit, zum Beispiel, wenn auf die Qualität des Fleisches und die Herstellungsbedingungen oder Fangtechniken und Fanggebiete geachtet wird. Es kann aber auch die Wiederentdeckung der regionalen Küche mit vielfältigen heimischen pflanzlichen, tierischen oder aquatischen Produkten und deren lokaler Produktion sein. Mit einer höheren Wertschätzung der Nahrungsmittel kann sich auch eine andere Esskultur etablieren.

Ein nachhaltiger Ernährungsstil sollte durch Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gefördert werden. Dabei ist auf sozial-, umwelt-, agrar-, handels-, entwicklungs- und klimapolitische Zusammenhänge hinzuweisen. Bildungsprojekte und Kampagnen, die mit Regierung, Umwelt-, Verbraucher-, Bauern- und anderen Entwicklungsorganisationen gemeinsam durchgeführt werden, setzen einen Entwicklungsprozess hin zu zukunftsfähigem Konsum in Gang. Ziele sind u. a. eine verbesserte Produktkennzeichnung, damit Verbraucherinnen und Verbraucher leichter erkennen können, welche Produkte nachhaltiger sind als andere. Diese Kennzeichnung sollte, ähnlich dem EU-Biosiegel vornehmlich durch staatliche Rahmenbestimmungen vorgegeben werden. Private Zertifizierungen und Standards können darüber hinausgehen und die Einhaltung ihrer Standards durch unabhängiges externes Auditing nachweisen. Solche Zertifizierungen sind jedoch häufig teuer und für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern nicht erschwinglich. Deshalb gilt es auch, kostengünstige parti-

zipative Zertifizierungsverfahren weiterzuentwickeln, in denen sich landwirtschaftliche Produzent*innen gegenseitig zertifizieren und eine externe Überprüfung stichprobenhaft erfolgt. Auch sollten Nahrungsmittelpreise die tatsächlichen Kosten ihrer Produktion widerspiegeln. Dies

kann z. B. durch eine Umweltsteuer auf besonders ressourcenintensive Produkte oder durch einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für ökologisch erzeugte Lebensmittel geschehen.

5. Fazit

Insgesamt wird deutlich, wie komplex die Faktoren sind, die auf die Ernährungssicherung Einfluss nehmen. Das internationale Finanzkapital spielt ebenso eine gewichtige Rolle wie der Klimawandel, der Erhalt der natürlichen Ressourcen, die Zunahme des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen wie Soja, Baumwolle oder Mais oder die Veränderung der Ernährungsgewohnheiten. Die Sicherung der Ernährung und die Hungerbekämpfung lässt sich nicht nur auf den Aspekt der Kalorienversorgung reduzieren, sondern es kommen auch die Probleme der Mangel-, der Fehl- und Überernährung in den Blick. Offensichtlich wird aber auch, dass alle Programme, die allein auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität (z. B. durch gentechnisch veränderte Züchtungen) und kräftige Investitionen in die ländliche Entwicklung zielen, zum Scheitern verurteilt sind, wenn sie nicht zugleich die gesellschaftliche Teilhabe der hungernden Bevölkerungsgruppen stärken und die Verbesserung ihrer Lebenssituation in den Mittelpunkt rücken. Eine gewichtige Rolle kommt dabei der nationalen Agrar-, Fischerei- und Sozialpolitik und den internationalen Rahmenbedingungen zu. Ohne ein Umsteuern hin zur Überwindung der Armut im

ländlichen Raum, zur verstärkten Förderung von ländlichen Regionen und zu einer rechtsbasierten Sozialpolitik wird es keine Durchsetzung des Rechts auf Nahrung und keine Reduktion der Hungerzahlen geben. Komplexe Problemlagen erfordern dabei komplexe, integrierte und multisektorale Ansätze, die soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen in den Blick nehmen.

Brot für die Welt und die Diakonie Katastrophenhilfe und ihre Partnerorganisationen setzen sich in ihrer Programm-, Projekt- und Lobbyarbeit für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung, für eine verbesserte Ernährungssicherung und für mehr Ernährungssouveränität ein, um für die besonders von Armut und Hunger betroffenen Bevölkerungsgruppen eine Verbesserung ihrer Lebenssituation zu erreichen. Abgeleitet aus ihren Grundprinzipien sollten die im vorliegenden Policypapier beschriebenen Strategien, Ansätze und Handlungsfelder Richtschnur für die programmatische und politische Arbeit von Brot für die Welt, der Diakonie Katastrophenhilfe und seinen Partnerorganisationen im weiten Feld der Ernährungssicherung sein.

6. Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur

Agrar Koordination (2014): Das ist moderne Landwirtschaft! 1001 Möglichkeiten, 9 Milliarden Menschen zu ernähren. Hamburg: Forum für internationale Agrarpolitik FIA e. V.

https://www.agrarkoordination.de/fileadmin/dateiupload/PDF-Dateien/Broschuere/AK_Heft_Mod.Landwirtschaft.pdf

Albrecht, Stephan/Engel, Albert (2009): Weltagrарbericht. Synthesebericht. Hamburg: Hamburg University Press
Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) (2015) et. al

<https://www.amazon.de/Weltagrарbericht-Synthesebericht-Stephan-Albrecht/dp/3937816682>

Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt) et.al.: Eine Welt ohne Hunger in einer Welt voller Konflikte? Dokumentation der Podiumsdiskussion zum internationalen Friedenstag 2014. Bonn: FriEnt

[https://www.frient.de/publikationen/dokument/?tx_ggfilelibrary_pi1\[container\]=16&tx_ggfilelibrary_pi1\[action\]=show&cHash=0120c4206c4541397b3d77967729d2fe](https://www.frient.de/publikationen/dokument/?tx_ggfilelibrary_pi1[container]=16&tx_ggfilelibrary_pi1[action]=show&cHash=0120c4206c4541397b3d77967729d2fe)

Badgley Catherine et al (2007): Organic Agriculture and the Global Food Supply. In Renewable Agriculture and Food Systems 22 (2), S. 86 – 108. Cambridge: Cambridge University Press

http://s3.amazonaws.com/academia.edu.documents/39075622/Catherine_Badgley_2006.pdf?AWSAccessKeyId=AKIAJ56TQJRTWSMTNPEA&Expires=1480413095&Signature=4%2BHn5DHDv1GTIE2pYauJDH8OhQo%3D&response-content-disposition=inline%3B%20filename%3DCatherine_Badgley_2006.pdf

Bertow, Kerstin (2011): Ist genug für alle da? Welternährung zwischen Hunger und Überfluss. Analyse 23. Berlin: Brot für die Welt

https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse_23_Internet.pdf

Brot für die Welt (1997): Nachhaltige Landwirtschaft. Orientierungsrahmen für eine sozial- und umweltverträgliche Landwirtschaft aus Sicht der kirchlichen Zusammenarbeit. Stuttgart: Brot für die Welt

Brot für die Welt (2008): Fünfzig Jahre Brot für die Welt. Standortbestimmung und Selbstverständnis eines kirchlichen Entwicklungswerks. Stuttgart: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. für die Aktion Brot für die Welt

Brot für die Welt (2008): Fünf Jahrzehnte kirchliche Entwicklungszusammenarbeit. Wirkungen – Erfahrungen – Lernprozesse. Frankfurt am Main: Brandes & Apsel

http://www.brandes-apsel-verlag.de/cgi-bin/germinal_shop.exe/VOLL?titel_id=8300876&titel_nummer=8300876&caller=brap&backpage=brap_topliste.html&verlag=83&caller=brap&session_id=B11B7B63-67F5-47B3-B400-053922A83722

Brot für die Welt (2009): Soziale Grundsicherung als Instrument der Armutsbekämpfung. Leitgedanken zu unserem Engagement für soziale Sicherheit. Berlin: Brot für die Welt

https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Profil/Profil_04_Grundsicherung_Internet.pdf

Brot für die Welt/FIAN/Forum Umwelt und Entwicklung et. al. (2015): Konzernmacht grenzenlos. Die G7 und die weltweite Ernährung. Berlin: Forum Umwelt und Entwicklung

http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/05/Konzernmacht_grenzenlos_Broschuere_A4_web.pdf

Brot für die Welt (2016): Stadt-Land-Essen. Wer ernährt in Zukunft die Städte? Berlin: Brot für die Welt

https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Themen/Ernaehrung/SING_Ernaehrung_in_der_Stadt.pdf

Buntzel, Rudolf/Mari, Francisco (2016): Gutes Essen – arme Erzeuger. Wie die Agrarwirtschaft mit Standards die Nahrungsmärkte beherrscht. München: Oekom

<https://www.oekom.de/nc/buecher/gesamtprogramm/buch/gutes-essen-arme-erzeuger.html>

Curtis, Mark (2015): Fostering Economic Resilience. The Financial Benefits of Ecological Farming in Kenya and Malawi. Johannesburg: Greenpeace Africa

<http://www.greenpeace.org/africa/Global/africa/graphics/FoodForLife/Fostering%20Economic%20Resilience.pdf>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2005): Die „General Comments“ zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Baden-Baden: Nomos

<http://www.nomos-shop.de/Deutsches-Institut-f%C3%BCr-Menschenrechte-General-Comments-VN-Menschenrechtsvertr%C3%A4gen/productview.aspx?product=1756>

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (2004): Humanitäre Hilfe weltweit. 50 Jahre Diakonie Katastrophenhilfe. Stuttgart: Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland

Edwards, Sue/ Berhan Gebre Egziabher, Tewelde/Araya, Hailu (2010): Successes and challenges in ecological agriculture: Experiences from Tigray, Ethiopia. Rom: FAO

<http://www.fao.org/docrep/014/i2230e/i2230e09.pdf>

Evangelischer Entwicklungsdienst (2008): Wer ernährt die Welt? Bäuerliche Landwirtschaft hat Zukunft. Bonn: Evangelischer Entwicklungsdienst

Evangelische Kirche in Deutschland (2000): Ernährungssicherung und nachhaltige Entwicklung. Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt. Hannover: EKD-Texte 67

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_67.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2011): Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft. Zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Hannover: EKD-Texte 114

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_114.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2012): Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist. Biopatente und Ernährungssicherung aus christlicher Perspektive. Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. Hannover: EKD-Texte 115

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_115.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland (2013): Kundgebung der 11. Synode der EKD, Düsseldorf. Es ist genug für alle da – Welternährung und Landwirtschaft.

http://www.ekd.de/synode2013/beschluesse/s13_beschluss_kundgebung.html

Evangelische Kirche in Deutschland (2015): Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung. Hannover: EKD-Texte 121

http://www.ekd.de/download/ekd_texte_121.pdf

Evangelische Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz (2003): Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft, Gemeinsame Texte 18. Hannover/Bonn
<http://www.ekd.de/EKD-Texte/44662.html>

Erklärung von Bern (2013): Agropoly- a handful of cooperations control world food production. Zürich: Erklärung von Bern
http://www.econexus.info/sites/econexus/files/Agropoly_Econexus_BerneDeclaration_wide-format.pdf

FAKT (2011): Gesamtbericht – Förderbereichsevaluation Ländliche Entwicklung / Naturrressourcenmanagement Evangelischer Entwicklungsdienst (EED). Synthesebericht aus Desk-Studie und Fallstudien. Teil I. Bericht. Berlin: Brot für die Welt
https://info.brot-fuer-die-welt.de/sites/default/files/blog-downloads/TEIL_I_SYNTHESBERICHT_FBE_LE_NRM.pdf

FAO (1996): World Food Summit. Rom: FAO
<https://s16f1cc4ac6eacfee.jimcontent.com/.../06%20Ernaehrungssicherheit.pdf>

FAO (2013): Organic Agriculture: African Experiences in Resilience and Sustainability. Rom: FAO, Natural Resources Management and Environment Department
www.fao.org/docrep/018/i3294e/i3294e.pdf

FAO (2015): Undernourishment around the world in 2015. The global trends. Rom: FAO
<http://www.fao.org/3/a-i4646e/i4646e01.pdf>

FAO (2016): Crop Prospects and Food Situation. No 4. Rom: FAO
<http://www.fao.org/3/a-i6558e.pdf>

FAO (2017): The State of Food Security and Nutrition in the World 2017. Building resilience for peace and food security. Rom: FAO
<http://www.fao.org/3/a-i7695e.pdf>

Fair Trade Advocacy Office et. al. (2015): Wer hat die Macht? Machtkonzentration und unlautere Handelspraktiken in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten. Berlin: Forum Fairer Handel e. V.
https://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/dateien/publikationen/andere_publikationen/studie_wer_hat_die_macht_langfassung.pdf

Giovannucci, Daniele et al. (2012): Food and Agriculture: The future of sustainability. A strategic input to the Sustainable Development in the 21st Century (SD21). New York: United Nations Department of Economic and Social Affairs, Division for Sustainable Development
https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/agriculture_and_food_the_future_of_sustainability_web.pdf

Heinrich Böll Stiftung et.al. (2015): Bodenatlas. Daten und Fakten über Acker, Land und Erde. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung
https://www.boell.de/sites/default/files/bodenatlas2015_iv.pdf

Höring, Uwe (2015): Ernährung für alle oder Profit für wenige? Die neue Allianz für Ernährungssicherung in Afrika. Analyse 51. Berlin: Brot für die Welt
http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse51_Ernaehrung_fuer_alle.pdf

Höring, Uwe (2014): Entwicklungspolitik goes Agrarindustrie. Eine kritische Analyse von Initiativen zur Förderung des internationalen Agribusiness im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich. Berlin: Forum Umwelt und Entwicklung
http://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/shop/landwirtschaft/AGRI_AnalyseAgribusiness_21102014_web-1.pdf

IFRC - International Federation of Red Cross et. al. (1994): The Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and Non-Governmental Organisations (NGOs) in Disaster Relief.
Genf: International Federation of Red Cross
<http://www.ifrc.org/Global/Publications/disasters/code-of-conduct/code-english.pdf>

Intergovernmental Panel on Climate Change (2014): Climate Change 2014. Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment. Cambridge: Cambridge University Press.
https://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/wg3/ipcc_wg3_ar5_full.pdf

Kotschi, Johannes (2013): Bodenlos. Negative Auswirkungen von Mineraldüngern in der tropischen Landwirtschaft. Berlin: WWF
https://www.boell.de/sites/default/files/2015_wwf_mineralduenger_de_web.pdf

Kürschner-Pelkmann, Frank (2015): Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung – Kurzfassung der Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. Hannover: EKD
http://www.ekd.de/agu/download/Unser_taeglich_Brot_gib_uns_heute_-_Kurzfassung.pdf

Li Ching, Lim (2009): Is ecological agriculture productive? TWN Briefing Paper No. 52. Penang: Third World Network
http://webs.chasque.net/~rapaluy1/organicos/articulos/ecological_agriculture_productive.html

OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2012): OECD Environmental Outlook to 2050. Paris: OECD-Publishing

Parrot, Nicholas/Marsden, Terry (2002): The Real Green Revolution. Organic and Agro-ecological Farming in the South. London: Greenpeace Environmental Trust
<http://www.greenpeace.org.uk/MultimediaFiles/Live/FullReport/4526.pdf>

Pretty, Jules (2006): Agro-ecological approaches to agricultural development. Background paper for the World Development Report 2008. Essex: Universität Essex
https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/9044/WDR2008_0031.pdf?sequence=1

Stabinsky, Doreen/Li Ching, Lim, (2014): Herausforderung Klimawandel. Eine Strategie für ökologische Landwirtschaft und Klimaresilienz. Analyse 42. Berlin: Brot für die Welt
http://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/2_Downloads/Fachinformationen/Analyse/Analyse_42_Oekologische_Landwirtschaft_und_Klimaresilienz.pdf

The Sphere Project (2011): The Sphere Handbook: Humanitarian Charter and Minimum Standards in Humanitarian Response. Genf: International Council of Voluntary Agencies (ICVA)
<http://www.sphereproject.org/handbook/>

UNCTAD (2013): Trade and Environment Review 2013: Wake up before it is too late. Make agriculture truly sustainable now for food security in a changing climate. Genf: United Conference on Trade and Development
http://www.srfood.org/images/stories/pdf/otherdocuments/20130918_UNCTAD_en.pdf

UNDESA-United Nations Department of Economic and Social Affairs (2015): News July. New York: UNDESA
<http://www.un.org/en/development/desa/news/2015.html>

UNEP-UNCTAD Capacity Building Task Force on Trade, Environment and Development (2008): Organic Agriculture and Food Security in Africa. Genf: Vereinte Nationen
http://unctad.org/en/docs/ditcted200715_en.pdf

UN General Assembly (2010): Report A/HRC/16/49 submitted by the Special Rapporteur on the right to food, Olivier De Schutter. Genf: Vereinte Nationen
http://www.srfood.org/images/stories/pdf/officialreports/20110308_a-hrc-16-49_agroecology_en.pdf

Walter, Bernhard (2014): Der Energiepflanzenanbau gefährdet das Recht auf Nahrung. Die aktuelle Biokraftstoffpolitik aus entwicklungspolitischer Perspektive. Profil 15. Berlin: Brot für die Welt
<https://shop.brot-fuer-die-welt.de/entwicklungspolitik/Ernaehrung/Profil-15--Der-Energiepflanzenanbau-gefaehrdet--das-Recht-auf-Nahrung.html>

Walter, Bernhard et. al. (2014): Stillen Hunger bekämpfen: Eine Investition in die Zukunft. Berlin: Brot für die Welt
<https://shop.brot-fuer-die-welt.de/Themen---Aktionen/Satt-ist-nicht-genug-/Stillen-Hunger-bekaempfen--Eine-Investition-in-die-Zukunft.html>

Welternährungsprogramm (2016): World Food Programme. Bekämpft den Hunger. Weltweit. Berlin: Welternährungsprogramm
<http://de.wfp.org/über-wfp>

Welthungerhilfe (2017): Hunger – Ausmaß, Verbreitung, Ursachen. Die häufigsten Fragen zum Thema. Bonn: Welthungerhilfe

World Food Programme (2017): The Year in Review 2016. You trusted us. We delivered. Rom: World Food Programme
<https://docs.wfp.org/api/documents/WFP-0000019183/download/>

World Health Organization /World Bank (2017): Tracking Universal Health Coverage: 2017 Global Monitoring Report.
http://www.who.int/healthinfo/universal_health_coverage/report/2017_global_monitoring_report.pdf?ua=1

Weltbank (1986): Weltentwicklungsbericht 1986. Der verhaltene Aufschwung und die Aussichten für ein dauerhaftes Wachstum - Handels- und Preispolitik in der Weltlandwirtschaft - Kennzahlen der Weltentwicklung. Washington: Weltbank
<http://documents.worldbank.org/curated/en/633691468782075169/Weltentwicklungsbericht-1986-zusammenfassung>

World Bank (2011): World Development Report 2011. Conflict, Security, and Development. Washington: World Bank
<https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/4389>

Vereinte Nationen (2015): Entwurf des Ergebnisdokuments des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda. A/RES/69/315 Resolution der Generalversammlung. New York: Vereinte Nationen
<http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69315.pdf>

Zukunftsstiftung Landwirtschaft (2009): Wege aus der Hungerkrise. Die Erkenntnisse des Weltagrarberichtes und seine Vorschläge für eine Landwirtschaft von morgen. Berlin: Zukunftsstiftung Landwirtschaft
http://www.weltagrarbericht.de/downloads/Wege_aus_der_Hungerkrise_2.4MB.pdf

Glossar

Ernährungssicherheit

Ernährungssicherheit ist eine Situation, in der alle Menschen zu jedem Zeitpunkt physischen, sozialen und ökonomischen Zugang zu ausreichenden, sicheren und nahrhaften Lebensmitteln haben, die ihre Ernährungsbedürfnisse für ein aktives und gesundes Leben erfüllen. Ernährungssicherheit umfasst vier Hauptdimensionen: (1) Verfügbarkeit von Nahrung, (2) Zugang zu Nahrung, (3) Verwendung und (4) Verwertung von Nahrung und Stabilität des Landwirtschafts- und Ernährungssystems. Ernährungssicherung kann aufgrund seiner Mehrdimensionalität nicht nur durch einzelne isolierte Maßnahmen erzielt werden. Projekte in diesem Förderbereich umfassen bei Brot für die Welt beispielsweise:

- Die Umsetzung des Rechts auf Nahrung und die Unterstützung von Ernährungssouveränität
- Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität durch agrarökologische Ansätze
- Die Förderung landwirtschaftsbezogener Bildung, landwirtschaftliche Beratung und Agrarforschung
- Die Verbesserung des Zugangs zu natürlichen Ressourcen
- Die Förderung klimaresilienter (klein-)bäuerlicher Landwirtschaft
- Die Stärkung der Organisationsbildung im bäuerlichen Sektor
- Die Förderung handwerklicher Fischerei und nachhaltiger Aquakultur
- Der Einsatz für die faire Gestaltung internationaler und nationaler Rahmenbedingungen;
- Die Sicherung von Ernährung im städtischen Raum und der Ausbau urbaner Landwirtschaft;
- Die Gewährleistung von Ernährungssicherheit in Konflikt- und Katastrophenfällen;
- Die Förderung von gesunder und ausgewogener Ernährung;
- Die Durchführung von Lobby- und Advocacymaßnahmen sowie von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im globalen Süden und Norden zu Themen der Ernährungssicherung.

Ernährungssouveränität

Ernährungssouveränität ist ein politisches Konzept von sozialen Bewegungen, erstmals entwickelt 1996 von unserer Partnerorganisation La Via Campesina. Ernährungssouveränität geht über Ernährungssicherheit hinaus und beinhaltet die souveräne Entscheidung der Bäuerinnen und Bauern, welche Nahrung sie produzieren und wie sie diese erzeugen, sowie die souveräne Entscheidung der Verbraucher*innen, was sie essen. Das Konzept der Ernährungssouveränität wendet sich vor allem gegen ein neoliberales Agrarentwicklungsmodell und damit gegen eine Liberalisierung von Agrarmärkten, gegen eine Privatisierung ländlicher Dienstleistungen und gegen eine Konzentration und Aneignung von produktiven Ressourcen wie Land, Saatgut, Wasser, Naturschätze oder Fischgründe in den Händen weniger Personen oder Unternehmen. Dagegen wird die Vision einer kleinbäuerlichen, multifunktionellen und nachhaltigen Landwirtschaft und handwerklichen Fischerei gesetzt. Das Konzept der Ernährungssouveränität gilt für alle Länder.

Hunger, Fehl-, Mangel- und Unterernährung, Übergewicht

Die Definition für Hunger ist vielschichtig, denn auch die Ursachen und Ausmaße von Hunger sind vielfältig. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Hunger als Qual bezeichnet, die durch den Mangel an Kalorien erzeugt wird. Doch dies greift zu kurz. Hunger hat verschiedene Ursachen und zeigt unterschiedliche Formen.

Akuter Hunger ist schwere Unterernährung über einen abgrenzbaren Zeitraum verstanden. Es ist die extremste Form von Hunger, z. B. ausgelöst durch Katastrophen. Weltweit leiden rund 8 Prozent der Hungernden unter akutem Hunger.

Chronischer Hunger beschreibt den konstanten bzw. regelmäßigen Zustand von Unterernährung. Es gibt qualitative und quantitative Unterernährung. Sie ist häufig auf den ersten Blick nicht sichtbar, hat aber dramatische Folgen: Der Körper gleicht unzureichende Ernährung dadurch aus, dass er körperliche und geistige Aktivitäten einschränkt, den Menschen ihre Initiative und Konzentrationsfähigkeit raubt und sie apathisch werden lässt. Bei

Kindern kann die kognitive und physische Entwicklung unumkehrbar beeinträchtigt werden.

Verborgener Hunger beschreibt eine Art der Unterernährung, bei der zu wenig Vitamine und Mineralstoffe (wie Zink, Jod und Eisen) aufgenommen und verwertet werden, um eine stabile Gesundheit und Entwicklung zu gewährleisten. Sie ist die am schwersten zu identifizierende Form des Hungers, da nicht unmittelbar erkennbar. Betroffen sind weltweit über 2 Milliarden Menschen.

Wie viel sollte jeder Mensch pro Tag essen?

Die minimal erforderliche Nahrungsmenge für einen Menschen pro Tag variiert zwischen Ländern sowie zwischen Altersgruppen und Geschlechtern. Laut FAO liegt sie durchschnittlich bei etwa 1.800 Kilokalorien am Tag; laut WHO bei etwa 2.100 Kilokalorien am Tag.

Wann wird von einer „Hungersnot“ gesprochen?

Die Vereinten Nationen kategorisieren die Ernährungssicherheit in einem Land in fünf Stufen. „Hungersnot“ ist die fünfte und schlechteste Bewertung. Eine „Hungersnot“ ist gegeben, wenn drei wesentliche Bedingungen erfüllt sind: 1) 20 Prozent aller Haushalte müssen mit gravierenden Einschränkungen in der Nahrungsmittelversorgung zurechtkommen (weniger als 2.100 verfügbare Kilokalorien am Tag); 2) mindestens 30 Prozent der Bevölkerung ist akut unterernährt; 3) mindestens 2 von 10.000 Menschen oder 4 von 10.000 Kindern sterben täglich an Nahrungsmittelmangel.

Fehlernährung (malnutrition) = Nahrungsenergie (Kalorien) und Nährstoffe (Kohlehydrate, Fette, Proteine, Vitamine, Mineralstoffe) werden in zu geringen oder zu hohen Mengen aufgenommen. Fehlernährung ist der Überbegriff für Unterernährung, Mangelernährung/Mikronährstoffmangel und Überernährung – die drei häufigsten Erscheinungsformen.

Unterernährung (undernutrition) = chronische Unterversorgung mit Nahrungsenergie und/oder Nährstoffen. Kleinkinder unter fünf Jahren sind besonders betroffen. Bei ihnen macht sich Unterernährung an einem Geburtsgewicht unter 2500g (low birth weight), Untergewicht (underweight), Auszehrung (wasting) oder reduziertem Größenwachstum (stunting) bemerkbar.

Mangelernährung/Mikronährstoffmangel (micronutrient deficiency) = Unterversorgung mit Mikronährstoffen (Vitamine und Mineralstoffe). Hierbei geht es ausschließlich um die Qualität der aufgenommenen Nah-

rung. Am weitesten verbreitet sind Vitamin A-, Jod- und Eisenmangel.

Überernährung (overnutrition) = chronische Überversorgung mit Nahrungsenergie und Nährstoffen. Folgen sind Übergewicht (overweight) und Fettleibigkeit (obesity).

Meist treten diese unterschiedlichen Formen von Fehlernährung gemeinsam auf. Menschen, die zu wenige Kalorien zu sich nehmen, nehmen meist auch zu wenig andere Nährstoffe auf und leiden daher gleichzeitig an Unterernährung und Mangelernährung.

Unterscheidung von Übergewicht und Fettleibigkeit: Zu fette, zu süße sowie die Menge an verzehrten Lebensmitteln und das Ausmaß an Bewegung beeinflussen das Körpergewicht. Der Body Mass Index (BMI) gilt als Orientierung. Dieser berechnet sich aus dem Körpergewicht in Kilogramm dividiert durch das Quadrat der Körpergröße in Metern. $BMI = \text{Gewicht (kg)} : \text{Größe (m)}^2$. Laut WHO gilt für Erwachsene ein BMI zwischen 18,5 und 24,9 als optimal. Von Untergewicht spricht man bei Personen, deren BMI einen Wert von 18,5 unterschreitet. Übergewicht haben Menschen mit einem BMI zwischen 25 und 29,9. Adipositas oder Fettleibigkeit beginnt ab einem BMI von 30, ab 40 geht man von schwerer Adipositas aus.

Kleinbauern

Familienbetriebe, die standortgerechte Landwirtschaft betreiben, in Ländern des globalen Südens in der Regel „Subsistenz-Plus-Bäuerinnen und Bauern“; ihre Arbeit zielt primär darauf ab, den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sichern. Zuerst wird die Grundexistenz aus eigener produktiver Tätigkeit möglichst unabhängig von den Märkten gesichert. Darüber hinaus pflanzen sie Nahrungs- oder Genussmittel für die lokale, nationale oder internationale Vermarktung an. Wollen die Bauern ihre Produkte auf den Markt bringen, haben sie am ehesten auf lokalen und regionalen Märkten Erfolg. Wenn sie über große Handelsketten den Weg zu nationalen oder internationalen Märkten suchen, sind ihre Chancen gering. Die Wirtschaftsweise der Kleinbauern orientiert sich in erster Linie an Sicherheit und Nachhaltigkeit, nicht an Maximalerträgen und –gewinn. In der industriellen Landwirtschaft ist für sie eine Nebenrolle vorgesehen: Als abhängige Landwirte im Vertragsanbau oder als Landarbeiter in Großbetrieben. Damit sind sie der zunehmenden Marktmacht der Agrarkonzerne ausgesetzt. Besonders bedroht sind Frauen. Die Definition von kleinbäuerlichen Betrieben wird

meist über die Größe der Betriebsfläche bestimmt, in der Regel sind dies weniger als 2 ha.

Nachhaltige ländliche Entwicklung

Der Förderbereich nachhaltige ländliche Entwicklung umfasst bei Brot für die Welt alle Aktivitäten, Projekte und Programme, die dazu dienen, die wirtschaftliche und soziale Situation der armen Bevölkerung auf dem Lande zu verbessern und ihnen ermöglicht, für ihre eigenen Interessen einzutreten, verbriefte Rechte wahrzunehmen und Zugang zu produktiven Ressourcen und zu politischen Entscheidungsprozessen zu bekommen. Dies ist notwendig, weil mehr als zwei Drittel aller extrem armen Menschen im ländlichen Raum leben und zwei Drittel der Menschen, die in Armut leben, Frauen sind.

Landwirtschaft ist der wichtigste Ausgangspunkt und Motor einer umfassenden ländlichen Entwicklung, neben der Nutzung von Wäldern, Viehhaltung und Fischerei. Diese Tätigkeiten benötigen aber einen sehr viel breiteren Ansatz. Dazu gehören

- Die Schaffung von gerechten Zugängen zu Land, Wasser und natürlichen Ressourcen (Wald, Fischgründe), zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, zu Beratung und zu lokalen Märkten;
- Die Förderung von Verarbeitung und Vermarktung von Nahrungsmitteln zur Einkommensschaffung;
- Der Aufbau von lokalen und regionalen Wertschöpfungsketten und die Beteiligung benachteiligter Bevölkerungsgruppen an diesen Wertschöpfungsprozessen;
- Die Förderung von Gewerbe und Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft;
- Die Förderung von Ersparnissen und Zugang zu Kredit und Versicherungen;
- Die Stärkung der Klimaresilienz von Gemeinden, z. B. durch bessere Verzahnung von Katastrophenvorsorge und langfristigen Klimaanpassungsmaßnahmen.
- Die Durchführung von Lobby- und Advocacymaßnahmen sowie von Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im globalen Süden und Norden zu Themen der Ernährungssicherung.

Gelingende ländliche Entwicklung sollte auch die Bereitstellung einer Reihe von funktionierenden Basisdienstleistungen umfassen. Hierzu gehören der Zugang zu Bildung

und zu Gesundheitsdiensten und der Zugang zu Wasser und sanitären Anlagen für Haushalte. Für junge Menschen gilt es Perspektiven im ländlichen Raum zu schaffen. Für Menschen mit begrenzter Selbsthilfefähigkeit und mit unzuverlässigem und nicht ausreichendem Einkommen und fragilen Lebensgrundlagen sind soziale Sicherungsprogramme zu fördern. Förderliche Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung können erreicht werden durch Aktivitäten zur Friedensarbeit und Konfliktbewältigung, migrationsbegleitende Maßnahmen und Fluchtursachenbekämpfung und Einsatz für faire handelspolitische Regeln, die es möglich machen, lokale Produktion und Weiterverarbeitung zu schützen oder Chancen im Export wahrzunehmen.

Nachhaltiges Entwicklungsziel Nr. 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Recht auf Nahrung

Das Recht auf Nahrung ist der rechtliche Aspekt von Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von angemessener Nahrung, das staatliche Verpflichtungen festlegt und zur Durchsetzung rechtliche Schritte und zivilgesellschaftlichen Druck durch politische Kampagnen ermöglicht. Das Recht auf Nahrung wurde bereits 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben und 1966 im Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (WSK-Pakt) präzisiert. 2004 verabschiedete die FAO „Freiwillige Leitlinien zum Recht auf Nahrung“. Diese wurden 2014 durch „Freiwillige Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern“ ergänzt. Fast alle Staaten haben den WSK-Pakt ratifiziert. Dies bedeutet, sie dürfen den Zugang zu Nahrung nicht behindern (Achtungspflicht), müssen die Behinderung durch Dritte, z. B. private Unternehmen, verhindern (Schutzpflicht) und müssen dort, wo Menschen sich nicht selbst versorgen können, unter Mobilisierung aller ihrer Ressourcen den Zugang zu Nahrungsmitteln sicherstellen (Gewährleistungspflicht).

Abkürzungsverzeichnis

AKP	Ländergruppe aus Afrika, Karibik und Pazifik
CFS	Committee on World Food Security (Welternährungsausschuss)
CSM	Civil Society Mechanism (zivilgesellschaftliche Vertretung beim CFS)
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EPA	Economic Partnership Agreement (Wirtschaftspartnerschaftsabkommen)
EU	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization (Welternährungsorganisation)
FPIC	Free, Prior and Informed Consent
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
LRRD	Linking Relief, Rehabilitation and Development
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
SDG	Sustainable Development Goals (Nachhaltige Entwicklungsziele)
VN	Vereinte Nationen
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WSK	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte oder Pakt
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)